

10829 Berlin, 30. Mai 2008
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-407
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 36.1-1.19.17-188/07

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-19.17-1274

Antragsteller:

FRIATEC Aktiengesellschaft
Staudt Brandschutztechnik
Steinzeugstraße 50
68229 Mannheim

Zulassungsgegenstand:

Rohrabschottungen "System FRIASEAL Typ E", "System FRIASEAL Typ V", "System FRIASEAL Typ ES" und "System FRIASEAL Typ VS" der Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90 nach DIN 4102-11

Geltungsdauer bis:

31. Juli 2012

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 13 Seiten und 26 Anlagen.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.17-1274 vom 20. Juni 2007.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Rohrabschottung, "System FRIASEAL Typ E", "System FRIASEAL Typ V", "System FRIASEAL Typ ES" und "System FRIASEAL Typ VS" genannt, als

- Bauteil der Feuerwiderstandsklasse R 120 nach DIN 4102-11¹ bei Einbau in Decken mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120, Benennung (Kurzbezeichnung) F 120-AB nach DIN 4102-2² oder
- Bauteil der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11¹ bei Einbau in Wände und Decken mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 (feuerbeständig), Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-AB nach DIN 4102-2².

Die Rohrabschottung verhindert in Abhängigkeit von der Einbausituation (Bauteilart und jeweils zulässiger Rohrmanschetten) für eine Feuerwiderstandsdauer von 120 Minuten oder von 90 Minuten die Übertragung von Feuer und Rauch (s. Abschnitt 1.2.1).

1.1.2 Die Rohrabschottung muss bei Wandeinbau aus zwei Rohrmanschetten und bei Deckeneinbau aus einer Rohrmanschette nach Abschnitt 2 bestehen, die im Bereich der Rohrdurchführung am Bauteil manschettenartig um das Rohr gelegt werden müssen/muss, sowie aus einem Verschluss der Restfuge zwischen dem hindurchgeführten Rohr bzw. der Rohrmanschette und dem Bauteil.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Rohrabschottungen

- "System FRIASEAL Typ E" und "System FRIASEAL Typ ES" dürfen in mindestens 150 mm dicke Wände aus Mauerwerk, aus Beton bzw. Stahlbeton oder aus Porenbeton mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90,
- "System FRIASEAL Typ V" und "System FRIASEAL Typ VS" dürfen in mindestens 100 mm dicke Wände aus Mauerwerk, aus Beton bzw. Stahlbeton oder aus Porenbeton sowie leichte Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten oder nichtbrennbaren zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 und
- "System FRIASEAL Typ E", "System FRIASEAL Typ ES", "System FRIASEAL Typ V" und "System FRIASEAL Typ VS" dürfen in mindestens 150 mm dicke Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder aus Porenbeton mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120 oder F 90

eingebaut werden (s. Abschnitte 3.1.1 und 3.1.2).

Die Rohrabschottung erfüllt

- bei Einbau in Decken – ausgenommen bei Durchführung von sog. Getränkeschläuchen gemäß Abschnitt 1.2.3 – maximal die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse R 120,
- bei Einbau in Wände maximal die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 und

1 DIN 4102-11:1985-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

2 DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen



- bei Durchführung von sog. Getränkeschläuchen gemäß Abschnitt 1.2.3 maximal die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse R 90.

1.2.2 Durch die Rohrabschottungen dürfen unter Berücksichtigung der Einbausituation thermoplastische Rohre der nachfolgend genannten Rohrwerkstoffe und Abmessungen hindurchgeführt werden, die für Rohrleitungsanlagen für nichtbrennbare Flüssigkeiten, für nichtbrennbare Gase (mit Ausnahme von Lüftungsleitungen), für Rohrpostleitungen (Fahrrohre) oder für Staubsaugleitungen bestimmt sind³:

- Rohre aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U, PVC-HI), chloriertem Polyvinylchlorid (PVC-C) und Polypropylen (PP) mit einem Rohraußendurchmesser bis 160 mm und Rohrwanddicken von 2,4 mm bis 11,9 mm (s. Abschnitt 3.2.1),
- Rohre aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polypropylen (PP), Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) oder Acrylester-Styrol-Acrylnitril (ASA), Styrol-Copolymerisaten, vernetztem Polyethylen (PE-X), Polybuten (PB) sowie Rohre aus mineralverstärkten Kunststoffen gemäß den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr. Z-42.1-217, Nr. Z-42.1-218, Nr. Z-42.1-228 und Nr. Z-42.1-265 mit einem Rohraußendurchmesser bis 160 mm und Rohrwanddicken von 1,8 mm bis 14,6 mm (s. Abschnitt 3.2.2),
- Zweitschicht-Verbundabwasserrohre aus Styrol-Copolymerisaten gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-42.1-220 mit einem Rohraußendurchmesser von 52 mm bis 160 mm und Rohrwanddicken von 2,8 mm bis 6,3 mm (s. Abschnitt 3.2.3),
- Abwasserrohre aus mineralverstärktem PP gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-42.1-223 mit einem Rohraußendurchmesser von 50 mm bis 110 mm und Rohrwanddicken von 1,8 mm bis 2,7 mm (s. Abschnitt 3.2.4),
- Kunststoffverbundrohre mit einer bis zu 150 µm dicken Aluminiumeinlage, die auf ein Trägerrohr aus PP aufgebracht sowie mit einer dünnen PP-Schicht geschützt wird mit einem Rohraußendurchmesser von 32 mm bis 110 mm und einer Rohrwanddicke von 5,4 mm bis 18,4 mm (s. Abschnitt 3.2.5),
- Kunststoffverbundrohre mit einer bis zu 500 µm dicken Aluminiumeinlage, die auf ein Trägerrohr aus PE aufgebracht sowie mit einer dünnen PE-Schicht geschützt wird mit einem Rohraußendurchmesser von 32 mm bis 50 mm und einer Rohrwanddicke von 3,0 mm bis 4,5 mm (s. Abschnitt 3.2.6) oder
- Kunststoffverbundrohre mit einer bis zu 850 µm dicken Aluminiumeinlage, die auf ein Trägerrohr aus PE aufgebracht sowie mit einer dünnen PE-Schicht geschützt wird mit einem Rohraußendurchmesser von 32 mm und einer Rohrwanddicke von 3,0 mm (s. Abschnitt 3.2.7).

Die Rohre dürfen ggf. mit zusätzlichen Isolierungen versehen sein (s. Abschnitt 3.2.8).

1.2.3 Durch die Rohrabschottungen dürfen unter Berücksichtigung der Einbausituation Getränkeschläuche – bestehend aus gebündelten PE-Schläuchen mit einer Isolierung aus synthetischem Kautschuk – mit einem maximalen Außendurchmesser von 70 mm hindurchgeführt werden (s. Abschnitt 3.2.9).

1.2.4 Für die Verwendung der Rohrabschottung in anderen Bauteilen - z. B. in Decken, deren Zuordnung in eine Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 nur mit Hilfe einer feuerwiderstandsfähigen Unterdecke möglich ist, oder in leichten Trennwänden anderer Bauarten als nach Abschnitt 3.1.2 - oder für Rohre bzw. Getränkeschläuche anderer Anwendungsbereiche oder aus anderen Werkstoffen oder anderer Rohraußendurchmesser bzw. Rohrwanddicken als nach den Abschnitten 1.2.2 und 1.2.3 ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

1.2.5 Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie elektrische Leitungen dürfen nicht durch die Rohrabschottung hindurchgeführt werden.

³ Technische Bestimmungen für die Ausführung von Rohrleitungsanlagen und die Zulässigkeit von Rohrdurchführungen bleiben unberührt.



- 1.2.6 Die Funktion der Rohrabschottung an pneumatischen Förderanlagen, Druckluftleitungen o.ä. ist nur dann gewährleistet, wenn sichergestellt ist, dass die Rohrleitungsanlage im Brandfall abgeschaltet wird.
- 1.2.7 Eine Verwendung der Rohrabschottung in Bereichen ständiger unmittelbarer Nässe oder in Verbindung mit Rohrleitungssystemen, an denen ständige unmittelbare Nässe auftreten kann, ist mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht nachgewiesen.
- 1.2.8 Die Verhinderung der Brandübertragung über die Medien in den Rohrleitungen und die Verhinderung des Austretens gefährlicher Flüssigkeiten oder Gase bei Zerstörung der Leitungen unter Brandeinwirkung sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht nachgewiesen. Diesen Risiken ist durch Anordnung geeigneter Maßnahmen bei der Konzeption bzw. bei der Installation der Rohrleitungen Rechnung zu tragen.
- 1.2.9 Eine Verwendung der Rohrabschottung in Verbindung mit Rohrleitungssystemen, in denen eine Permeation des Mediums auftreten kann, ist mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht nachgewiesen.
- 1.2.10 Es ist sicherzustellen, dass durch den Einbau der Abschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt wird.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzungen

2.1.1 Rohrmanschettengehäuse

Für die Herstellung der Gehäuse für die Rohrmanschetten muss mindestens 0,5 mm dickes Stahlblech verwendet werden.

2.1.2 Brandschutzeinlage

Für die Herstellung der Brandschutzeinlage der Rohrmanschette muss der dämmschichtbildende Baustoff, "FRIASEAL Typ B" genannt, gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-612 verwendet werden.

2.1.3 Dämmschichtbildender Baustoff

Zum Verfüllen von Fugen zwischen den hindurchgeführten Getränkeschläuchen und der Bauteillaubung darf ggf. der dämmschichtbildende Baustoff "STAUDT Modul-Brandschutzmasse 1K" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1633 verwendet werden (s. Abschnitt 4.3.3).

2.1.4 Isoliermaterial

Als Isoliermaterial darf mindestens normalentflammbarer (Baustoffklasse DIN 4102-B2)⁴ PE-Schaumstoff mit einer Dicke von maximal 5 mm verwendet werden.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung der Rohrmanschetten

Die aufzusetzenden Rohrmanschetten, "FRIASEAL Typ V" bzw. "FRIASEAL Typ VS" genannt, sowie die einzubauenden Rohrmanschetten, "FRIASEAL Typ E" bzw. "FRIASEAL Typ ES" genannt, müssen aus einem Stahlblechgehäuse aus dem Baustoff gemäß Abschnitt 2.1.1 sowie aus einer Brandschutzeinlage aus dem Baustoff gemäß Abschnitt 2.1.2 bestehen (s. Anlagen 11 bis 14).

Die Rohrmanschetten "FRIASEAL Typ VS" bzw. "FRIASEAL Typ ES" sind zusätzlich mit einem Streifen aus PE-Schaumstoff gemäß Abschnitt 2.1.4 versehen (s. Anlagen 13 und 14).

Das Stahlblechgehäuse muss ausreichend gegen Korrosion geschützt werden. Der Verschluss der Rohrmanschetten erfolgt mit Hilfe von Manschettenlaschen (s. Anlage 13).

⁴ DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Die Rohrmanschetten dürfen wahlweise als sog. Rohrmanschettenband hergestellt werden, der Verschluss dieser Rohrmanschetten erfolgt mit Hilfe von Spansschellen (s. Anlage 14).

Die Rohrmanschette muss auf den Außendurchmesser des jeweils hindurchgeführten Rohres abgestimmt werden (s. Anlagen 13, 22 und 23).

2.2.2 Kennzeichnung

2.2.2.1 Kennzeichnung der Rohrmanschetten

Jede Rohrmanschette für Rohrabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Rohrmanschette und ggf. jede dazugehörige Verpackung einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E", "FRIASEAL Typ V", "FRIASEAL Typ ES" bzw. "FRIASEAL Typ VS"
für Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E", "System FRIASEAL Typ V", "System FRIASEAL Typ ES" bzw. "System FRIASEAL Typ VS"
(mit Kennzeichnung für die Größe)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.17-1274
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:



Das Schild ist auf der Rohrmanschette zu befestigen. Wahlweise dürfen diese Angaben auch an derselben Stelle erhaben eingeprägt werden.

2.2.2.2 Kennzeichnung der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2 bis 2.1.4

Die Bauprodukte müssen entsprechend den Bestimmungen der jeweils dafür erteilten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen bzw. allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse gekennzeichnet sein.

2.2.2.3 Kennzeichnung der Rohrabschottungen

Jede Rohrabschottung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E", "System FRIASEAL Typ V", "System FRIASEAL Typ ES" bzw. "System FRIASEAL Typ VS"
der Feuerwiderstandsklasse R ...
nach Zul.-Nr.: Z-19.17-1274
(Die jeweilige Bezeichnung der Rohrabschottung und die Feuerwiderstandsklasse ist entsprechend anzugeben.)
- Name des Herstellers der Rohrabschottung
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist jeweils neben der Rohrabschottung am Bauteil zu befestigen.

2.2.3 Einbauanleitung

Jede Rohrmanschette nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mit einer Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller dieser Zulassung erstellt und die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Art und Mindestdicken der Wände und Decken, in die die Rohrabschottung eingebaut werden darf - bei feuerwiderstandsfähigen Montagewänden auch deren Aufbau und die Beplankung - ,
- Grundsätze für den Einbau der Rohrabschottung mit Angaben über die dafür zu verwendenden Baustoffe,
- Hinweise auf zulässige Rohrmanschetten und Aufstellung der Rohre aus thermoplastischen Kunststoffen (Angaben zu Rohrwerkstoffen, Rohraußendurchmesser, Rohrwanddicke), die durch die jeweils verwendeten Rohrmanschetten hindurchgeführt werden dürfen,
- Hinweise auf zulässige Rohrisolierungen sowie Angaben zu Isolierdicken und Längen, bezogen auf die Rohrabmessungen,
- Anweisungen zum Einbau der Rohrabschottung, Sonderdurchführungen
- Hinweise auf zulässige Verankerungs- oder Befestigungsmittel,
- Hinweise auf die Reihenfolge der Arbeitsvorgänge.



2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Rohrmanschetten mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Rohrmanschetten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Rohrmanschetten eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Rohrmanschetten ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung der Abmessungen der Stahlblechgehäuse und der Brandschutzeinlagen mindestens einmal pro 1000 Stück - jedoch mindestens einmal je Herstellungstag - bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung;
- Prüfung, dass für die Herstellung der Brandschutzeinlagen ausschließlich der in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderte Baustoff verwendet wird.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen

Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Rohrmanschetten und Brandschutzeinlagen, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der Rohrmanschetten ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Überwachungsstelle ist nach mindestens einjähriger beanstandungsfreier Überwachung berechtigt, die Zahl der Überwachungen auf eine pro Jahr herabzusetzen, wenn sich die Herstellung als wenig fehlerempfindlich erweist und die bisherigen Prüfergebnisse positiv sind.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Rohrmanschetten und der Brandschutzeinlagen durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei ist die Einhaltung der in Abschnitt 2.2.1 für die Rohrmanschetten und die Brandschutzeinlagen festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss mindestens nachfolgende Maßnahmen umfassen:

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Abmessungen der Stahlblechgehäuse und der Füllmengen bzw. der Abmessungen der Brandschutzeinlagen,
- die Kontrolle der Kennzeichnung der für die Herstellung der Rohrmanschetten verwendeten Baustoffe sowie die Kennzeichnung der Rohrmanschetten selbst.
- die Probenahme und die Produktprüfung durch die Überwachungsstelle oder eine dafür bestimmte Prüfstelle

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Entwurf

3.1 Bauteile

3.1.1 Die Rohrabschottung darf in

- Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1⁵, aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045⁶ oder Porenbeton-Bauplatten nach DIN 4166⁷,
- leichte Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und Beplankungen nach Abschnitt 3.1.2 oder
- Decken aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045⁶ oder aus Porenbeton gemäß DIN 4223⁸ und nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

5	DIN 1053-1:	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
6	DIN 1045:	Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
7	DIN 4166:	Porenbeton Bauplatten und Porenbeton-Planbauplatten (in der jeweils geltenden Ausgabe)
8	DIN 4223:	Bewehrte Dach- und Deckenplatten aus dampfgehärtetem Gas- und Schaumbeton; Richtlinien für Bemessung, Herstellung, Verwendung und Prüfung (in der jeweils geltenden Ausgabe)



eingebaut werden.

Die Wände und Decken müssen den Bestimmungen des Abschnitts 1.2.1 entsprechen.

- 3.1.2 Die leichten Trennwände müssen eine beidseitige Beplankung aus je 2 mindestens 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁴ Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180⁹ haben. Der Aufbau dieser Wände muss im Übrigen den Bestimmungen von DIN 4102-4¹⁰ für Wände der Feuerwiderstandsklasse F 90 aus Gipskarton-Feuerschutzplatten entsprechen.

Wahlweise darf die Rohrabschottung auch in leichte Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und ein- bzw. zweilagiger Beplankung aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁴ zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten eingebaut werden, wenn die Konstruktionsart den Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-4¹⁰ entspricht und die Feuerwiderstandsklasse F 90 durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nachgewiesen ist.

- 3.1.3 Die Rohrmanschetten benachbarter Rohrabschottungen dürfen aneinandergrenzen. Die Rohre müssen so angeordnet sein, dass zwischen ihnen keine Bereiche (z. B. Zwickel) entstehen, die nicht vollständig gemäß Abschnitt 4.3 verfüllt werden können.

Abweichend davon sind folgende Abstände einzuhalten:

Sofern die Rohrdurchführung bei Deckeneinbau schräg ausgeführt wird, muss der Abstand zwischen benachbarten Rohren mindestens 60 mm betragen (s. Abschnitt 4.2.2).

Bei Anordnung von Rohrmanschetten an Rohrbögen muss der Abstand zwischen benachbarten Rohren bei Deckeneinbau mindestens 60 mm und bei Wandeinbau mindestens 70 mm betragen (s. Abschnitt 4.2.4).

Bei Durchführung von Getränkeschläuchen muss der Abstand zwischen den Getränkeschläuche mindestens 100 mm betragen.

3.2 Rohrwerkstoffe, Rohrdurchmesser, Rohrwanddicken

- 3.2.1 Durch die Rohrabschottungen dürfen Rohre aus

- weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U, PVC-HI) gemäß DIN 8062¹¹, DIN 6660¹², DIN 19531¹³, DIN 19532¹⁴,
- chloriertem Polyvinylchlorid (PVC-C) gemäß DIN 8079¹⁵ und DIN 19538¹⁶ sowie
- Polypropylen (PP) gemäß DIN EN 1451-1¹⁷



9	DIN 18180:	Gipsplatten; Arten und Anforderungen (in der jeweils geltenden Ausgabe)
10	DIN 4102-4:	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile (Ausgabe März 1994)
11	DIN 8062:	Rohre aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U, PVC-HI); Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe)
12	DIN 6660:	Rohrpost - Fahrrohre, Fahrrohrbogen und Muffen für Rohrpostanlagen aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) (in der jeweils geltenden Ausgabe)
13	DIN 19531:	Rohre und Formstücke aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) mit Steckmuffe für Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden; Maße, Technische Lieferbedingungen (in der jeweils geltenden Ausgabe)
14	DIN 19532:	Rohrleitungen aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC hart, PVC-U) für die Trinkwasserversorgung; Rohre, Rohrverbindungen, Rohrleitungsteile; Technische Regel des DVGW (in der jeweils geltenden Ausgabe)
15	DIN 8079:	Rohre aus chloriertem Polyvinylchlorid (PVC-C); - PVC-C 250 - Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe)
16	DIN 19538:	Rohre und Formstücke aus chloriertem Polyvinylchlorid (PVCC) mit Steckmuffe für heißwasserbeständige Abwasserleitungen (HT) innerhalb von Gebäuden; Maße, Technische Lieferbedingungen (in der jeweils geltenden Ausgabe)
17	DIN EN 1451-1:	Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur - Polypropylen (PP); Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem (in der jeweils geltenden Ausgabe)

hindurchgeführt werden, deren Rohraußendurchmesser und deren Rohrwanddicken unter Beachtung der Bauteilart den Angaben zum Anwendungsbereich auf den Anlagen 1, 3 und 4 entsprechen müssen (vgl. Abschnitt 4.2).

3.2.2 Durch die Rohrabschottungen dürfen Rohre aus

- Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) gemäß DIN 8074¹⁸, DIN 19533¹⁹, DIN 19535-1²⁰ und DIN 19537-1²¹,
- Polyethylen niedriger Dichte (LDPE) gemäß DIN 8072²² und DIN 19533¹⁹,
- Polypropylen (PP) gemäß DIN 8077²³,
- Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) oder Acrylnitril-Styrol-Acrylester (ASA) gemäß DIN 16891²⁴,
- Styrol-Copolymerisaten gemäß DIN V 19561²⁵,
- vernetztem Polyethylen (PE-X) gemäß DIN 16893²⁶,
- Rohre aus Polybuten (PB) gemäß DIN 16969²⁷ sowie
- mineralverstärkten Kunststoffen gemäß den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr. Z-42.1-217²⁸, Nr. Z-42.1-218²⁹, Nr. Z-42.1-228³⁰ und Nr. Z-42.1-265³¹

hindurchgeführt werden, deren Rohraußendurchmesser und deren Rohrwanddicken unter Beachtung der Bauteilart den Angaben zum Anwendungsbereich auf den Anlagen 2, 3 und 5 entsprechen müssen (vgl. Abschnitt 4.2).

3.2.3 Durch die Rohrabschottungen dürfen Zweischicht-Verbundabwasserrohre aus Styrol-Copolymerisaten gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-42.1-220³² hindurchgeführt werden, deren Rohraußendurchmesser und deren Rohrwanddicken unter Beachtung der Mindestbauteildicken den Angaben zum Anwendungsbereich auf den Anlagen 2, 3 und 6 entsprechen müssen (vgl. Abschnitt 4.2).

18	DIN 8074:	Rohre aus Polyethylen (PE) – PE 63, PE 80, PE 100, PE HD – Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe)
19	DIN 19533:	Rohrleitungen aus PE hart (Polyethylen hart) und PE weich (Polyethylen weich) für die Trinkwasserversorgung; Rohre, Rohrverbindungen, Rohrleitungsteile (in der jeweils geltenden Ausgabe)
20	DIN 19535-1:	Rohre und Formstücke aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) für heißwasserbeständige Abwasserleitungen (HT) innerhalb von Gebäuden; Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe)
21	DIN 19537-1:	Rohre und Formstücke aus Polyethylen hoher Dichte (HDPE) für Abwasserkanäle und -leitungen; Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe)
22	DIN 8072:	Rohre aus PE weich (Polyethylen weich); Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe)
23	DIN 8077:	Rohre aus Polypropylen (PP); Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe)
24	DIN 16891:	Rohre aus Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) oder Acrylnitril-Styrol-Acrylester (ASA); Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe)
25	DIN V 19561:	Rohre und Formstücke aus Styrol-Copolymerisaten mit Steckmuffe für heißwasserbeständige Abwasserleitungen (HT) innerhalb von Gebäuden; Maße, Technische Lieferbedingungen (in der jeweils geltenden Ausgabe)
26	DIN 16893:	Rohre aus vernetztem Polyethylen (PE-X); Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe)
27	DIN 16969:	Rohre aus Polybuten (PB); PB 125; Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe)
28	Z-42.1-217:	Abwasserrohre und Formstücke aus mineralverstärktem PP in den Nennweiten DN 50 bis DN 150 der Baustoffklasse B2 - normalentflammbar - nach DIN 4102-1 für Hausabflussleitungen
29	Z-42.1-218:	Abwasserrohre ohne Steckmuffe aus mineralverstärktem PP in den Nennweiten DN 50 bis DN 150 für Hausabflussleitungen
30	Z-42.1-228:	Abwasserrohre und Formstücke aus mineralverstärktem PP in den Nennweiten DN 50 bis DN 200 der Baustoffklasse B2 - normalentflammbar - nach DIN 4102-1 für Hausabflussleitungen
31	Z-42.1-265:	Glattwandige Abwasserrohre und Formstücke mit profilierter Wandung und glatter Innenfläche aus mineralverstärktem PE-HD DN 50 bis DN 150 der Baustoffklasse B2 - normalentflammbar - nach DIN 4102 für Hausabflussleitungen
32	Z-42.1-220:	Hausentwässerungssystem mit der Bezeichnung "Friaphon" aus Styrol-Copolymerisaten in den Nennweiten DN 50 bis DN 150 der Baustoffklasse B2 - normalentflammbar - nach DIN 4102



- 3.2.4 Durch die Rohrabschottungen dürfen Abwasserrohre aus mineralverstärktem PP gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-42.1-223³³ hindurchgeführt werden, deren Rohraußendurchmesser und deren Rohrwanddicken den Angaben auf der Anlage 7 entsprechen müssen.
- 3.2.5 Durch die Rohrabschottungen dürfen bei Deckeneinbau Kunststoffverbundrohre mit einer bis zu 150 µm dicken Aluminiumeinlage, die auf ein Trägerrohr aus PP aufgebracht sowie mit einer dünnen PP-Schicht geschützt wird, hindurchgeführt werden, deren Rohraußendurchmesser und deren Rohrwanddicken unter Beachtung der verwendeten Rohrmanschetten den Angaben auf der Anlage 8 entsprechen müssen.
- 3.2.6 Durch die Rohrabschottungen dürfen Kunststoffverbundrohre mit einer bis zu 500 µm dicken Aluminiumeinlage, die auf ein Trägerrohr aus PE aufgebracht sowie mit einer dünnen PE-Schicht geschützt wird hindurchgeführt werden, deren Rohraußendurchmesser und deren Rohrwanddicken den Angaben auf der Anlage 9 entsprechen müssen.
- 3.2.7 Durch die Rohrabschottungen dürfen bei Wandeinbau Kunststoffverbundrohre mit einer bis zu 850 µm dicken Aluminiumeinlage, die auf ein Trägerrohr aus PE aufgebracht sowie mit einer dünnen PE-Schicht geschützt wird mit einem Rohraußendurchmesser von 32 mm und einer Rohrwanddicke von 3,0 mm hindurchgeführt werden.
- 3.2.8 Die Rohre dürfen bei Verwendung der Rohrmanschetten "FRIASEAL Typ E" und "FRIASEAL Typ V" im Bereich der Rohrabschottungen mit zusätzlichen Isolierungen gemäß Abschnitt 2.1.4 versehen sein.
- 3.2.9 Durch die Rohrabschottungen dürfen bei Einbau in mindestens 150 mm dicke Massivbauteile und bei Verwendung von Rohrmanschetten "FRIASEAL Typ V" bzw. "FRIASEAL Typ VS" Getränkeschläuche mit einem maximalen Außendurchmesser von 70 mm gemäß Anlage 10 hindurchgeführt werden. Die Getränkeschläuche dürfen aus bis zu 16 dicht gebündelten flexiblen PE-Schläuchen mit einem Außendurchmesser von 8,5 mm bis 13,5 mm und Schlauchwanddicken bis 3 mm bestehen. Sie müssen mit einer Ummantelung aus einer dünnen PE-Folie sowie aus einem 13 mm dicken Schaumplattenstreifen bzw. Schaumstoffschlauch aus Synthese-Kautschuk versehen werden.

Es sind die in der Tabelle 1 aufgeführten Produkte zu verwenden.

Tabelle 1

Synthese-Kautschuk-Isolierung	Verwendbarkeitsnachweis ³⁴
"AF/Armaflex"	P-MPA-E-03-510
"HT/Armaflex"	P-MPA-E-03-554
"SH/Armaflex"	Z-23.14-1028
"Kaiflex HT"	Z-23.14-1142
"Kaiflex-KK"	P-BWU03-I-16.5.59
"K-Flex H" bzw. "LKS-W-1"	Z-23.14-1250
"K-Flex ST-Schläuche" bzw. "K-Flex ST-Platten"	P-3346/1021-MPA-BS
"EUROBATEX-PLUS"	P-BWU03-I-16.5.37
"Thermaflex AF"	P-BWU03-I-16.5.217

Ggf. kann die äußere Synthese-Kautschuk-Isolierung mit einer weiteren Lage PE- oder PVC-Folie versehen sein.

³³ Z-42.1-223: Abwasserrohre und Formstücke aus mineralverstärktem PP in den Nennweiten DN 40/OD bis DN/OD 160 mit der Bezeichnung "RAUPIANO Plus" für Hausabflussleitungen

³⁴ Der Verwendbarkeitsnachweis ist eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis.



Der Restspalt zwischen der Isolierung und der Brandschutzeinlage der Rohrmanschette darf maximal 7 mm betragen.

Die Restöffnung zwischen der Bauteillaubung und den Getränkeschläuchen ist gemäß Abschnitt 4.3 zu verschließen.

3.3 Sicherungsmaßnahmen

- 3.3.1 Bei Anordnung der Rohrabschottung an technischen Rohrleitungsanlagen sind die Bestimmungen des Abschnitts 1.2.6 zu beachten und gegebenenfalls notwendige Sicherungsmaßnahmen vorzusehen.
- 3.3.2 Bei Einbau der Rohrabschottungen in Wände sind die ersten Halterungen (Unterstützungen) der Rohre beidseitig der Wand in einem Abstand ≤ 500 mm anzuordnen. Die Halterungen müssen nichtbrennbar (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁴ sein.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Auswahl der Rohrmanschetten

Es muss die gemäß Anlage 13 dem jeweiligen Rohraußendurchmesser zugeordnete Rohrmanschette verwendet werden. (Bei Sonderdurchführungen gelten die Abschnitte 4.2.2 bis 4.2.4).

Vor dem Einbau der Rohrmanschetten ist in jedem Fall zu kontrollieren, ob das Rohr den Bestimmungen von Abschnitt 3.2 und die Rohrmanschette der Einbauvariante gemäß den Anlagen 16 bis 25 entspricht und ob Sicherungsmaßnahmen in Umsetzung des Abschnitts 1.2.6 erforderlich werden.

4.2 Anordnung der Rohrmanschetten

- 4.2.1 Bei Rohrdurchführungen durch Decken muss an der Deckenunterseite und bei Rohrdurchführungen durch Wände muss auf jeder Wandseite je eine Rohrmanschette nach Abschnitt 2.2.1 angeordnet werden (s. Anlagen 16 bis 25).
- 4.2.2 Die Rohrdurchführung von Rohren nach Abschnitt 3.2.2 bzw. 3.2.3 darf im Bereich der Decken wahlweise schräg ausgeführt werden (s. Anlage 22). Der Anwendungsbereich der Rohre gemäß Anlage 5 bzw. 6 ist zu beachten.
- 4.2.3 Bei Deckendurchführungen von Rohren nach den Abschnitten 3.2.2 bzw. 3.2.3 dürfen im Bereich der Rohrmanschette abhängig von Rohrmanschettyp und Rohrart Doppelmuffen, Steckmuffen oder geklebte Muffen angeordnet werden. Bei Verwendung von Doppel- oder Steckmuffen muss eine Rohrmanschette verwendet werden, die eine Abmessungsstufe größer ist als nach Anlage 13 für das Rohr vorgesehen. Die Länge der Brandschutzeinlage ist an den Muffenaußendurchmesser anzupassen (s. Anlagen 22 bis 24). Der Anwendungsbereich der Rohre gemäß den Anlagen 5 bzw. 6 ist zu beachten.
- 4.2.4 Bei Rohren nach Abschnitt 3.2.1 dürfen die Rohrmanschetten an Rohrbögen mit einem Biegeradius von 500-1000 mm angeordnet werden (s. Anlage 21). Der Anwendungsbereich der Rohre gemäß Anlage 4 ist zu beachten.

4.3 Fugenausbildung

- 4.3.1 Die Fugen zwischen den Bauteillaubungen und den Rohrmanschetten, den (ggf. isolierten) Rohren und den Getränkeschläuchen sind mit formbeständigen, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁴ Baustoffen, wie z. B. Beton oder Zementmörtel, vollständig in Bauteildicke auszufüllen (s. Anlagen 16 bis 25).
- 4.3.2 Wahlweise darf bei den aufgesetzten Rohrmanschetten - mit Ausnahme von Sonderdurchführungen gemäß den Abschnitten 4.2.2 bis 4.2.4 - eine maximal 15 mm breite Fuge zwischen der Bauteillaubung und dem hindurchgeführten Rohr mit nichtbrennbarer Mineralwolle (Baustoffklasse DIN 4101-A)⁴, deren Schmelzpunkt über 1000 °C liegen muss, fest ausgestopft werden.



4.3.3 Wahlweise darf bei Durchführung von Getränkeschläuchen durch mindestens 240 mm dicke Massivwände und 150 mm dicke Decken eine maximal 25 mm breite Fuge beidseitig der Wand bzw. der Decke auf einer Tiefe von mindestens 20 mm mit dem dämmschichtbildenden Baustoff nach Abschnitt 2.1.3 ausgefüllt werden (s. Anlage 25). Die Fugentiefe muss – z.B. mit Hilfe einer Schalungshilfe aus Pappe – sichergestellt werden.

4.4 Montage der Rohrmanschetten

4.4.1 Die Rohrmanschetten müssen mit Hilfe der Manschettenlaschen bzw. die Rohrmanschetten ohne Laschen (sog. Rohrmanschettenband gemäß Abschnitt 2.2.1) müssen mit Hilfe einer Spannschelle geschlossen werden (s. Anlage 13 bzw. 14).

Die Spannschelle ist jeweils in der Mitte des Rohrmanschettenblechs anzuordnen.

4.4.2 Die aufgesetzten Rohrmanschetten für Rohre mit einem Rohraußendurchmesser < 110 mm müssen mit 3 Haltewinkeln (s. Anlage 15) und dafür geeigneten Stahldübeln M6 an der Wand bzw. Decke befestigt werden. An Rohrmanschetten für Rohre mit einem Rohraußendurchmesser ≥ 110 mm sind 4 Haltewinkel anzuordnen.

Die Befestigung der Rohrmanschetten in leichten Trennwänden muss mittels durchgehender Gewindestangen M6 erfolgen; diese Art der Befestigung darf wahlweise auch bei allen anderen Einbaufällen ausgeführt werden (siehe Anlagen 18 bis 20 und 23).

Bei der Befestigung der Rohrmanschetten mit Dübeln sind die geforderten Randabstände einzuhalten.

4.4.3 Wahlweise dürfen bei Rohrdurchführungen durch mindestens 150 mm dicke Massivwände und Decken die Rohrmanschetten in das Bauteil eingemörtelt werden. Ein Mindestüberstand muss gewährleistet werden (s. Anlagen 16 und 17). Bei Einbau in leichte Trennwände und Durchführung von Getränkeschläuchen dürfen nur aufgesetzte Rohrmanschetten verwendet werden.

4.4.4 Bei Schrägdurchführung von Rohren und Anordnung von Rohrmanschetten an Rohrbögen sind die Rohrmanschetten gemäß den Anlagen 21 und 22 anzuordnen.

4.4.5 Für die Montage der Rohrabschottung sind im Übrigen die Angaben der Einbauanleitung des Herstellers zu beachten (s. Abschnitt 2.2.3).

4.5 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Rohrabschottung (Zulassungsgegenstand) herstellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Rohrabschottung den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht (ein Muster für diese Bescheinigung s. Anlage 26). Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

Bolze

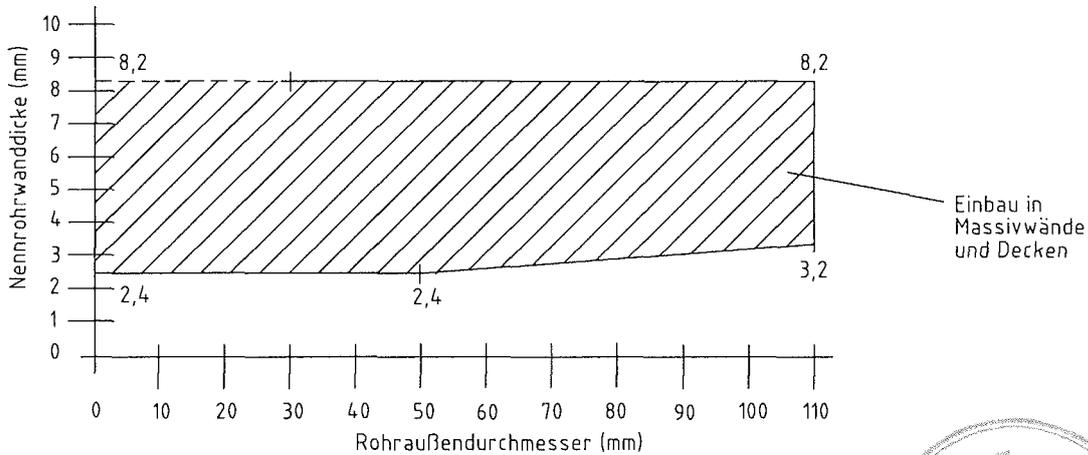
Beglaubigt



Rohre gemäß Abschnitt 3.2.1 der besonderen Bestimmungen
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Rohrmanschetten mit 6mm Brandschutzeinlage

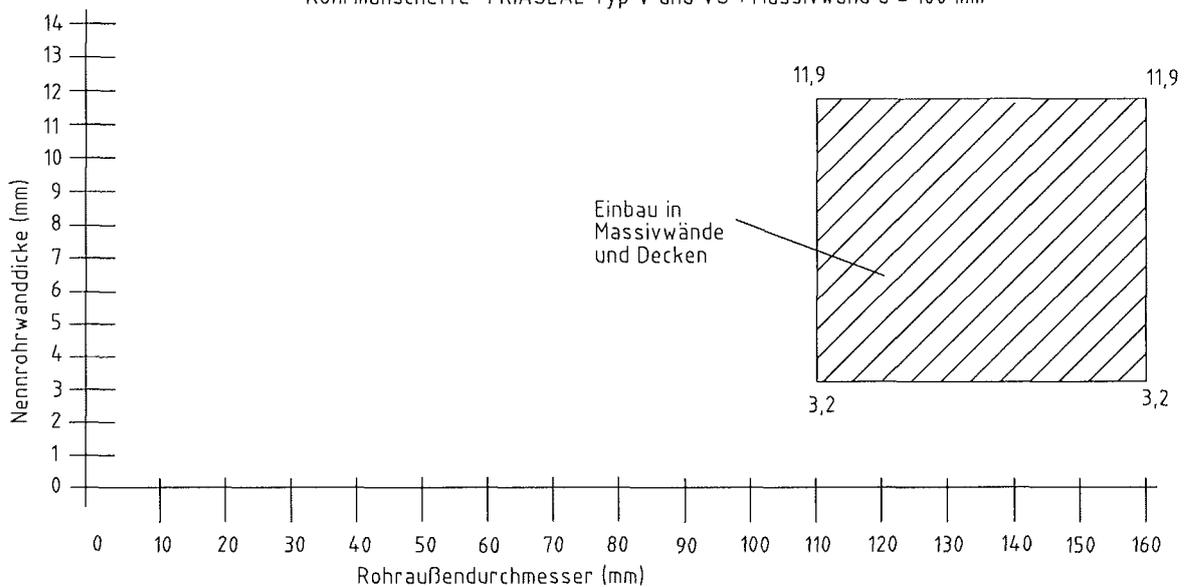
Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E,ES,V und VS": Decke $d \geq 150$ mm
 Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E und ES": Massivwand $d \geq 150$ mm
 Rohrmanschette "FRIASEAL Typ V und VS": Massivwand $d \geq 100$ mm



Rohre gemäß Abschnitt 3.2.1 der besonderen Bestimmungen
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Rohrmanschetten mit 12mm Brandschutzeinlage

Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E,ES,V und VS": Decke $d \geq 150$ mm
 Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E und ES": Massivwand $d \geq 150$ mm
 Rohrmanschette "FRIASEAL Typ V und VS": Massivwand $d \geq 100$ mm



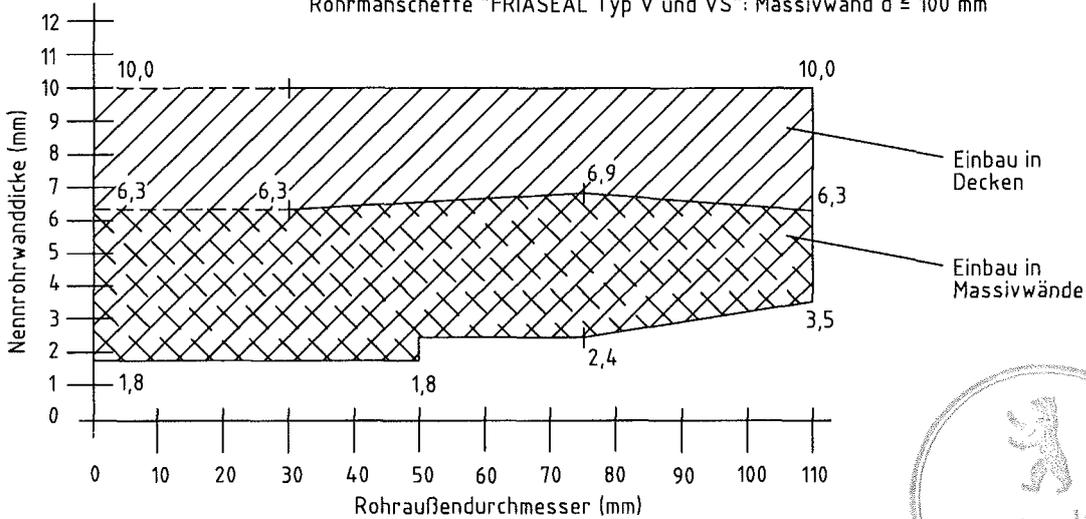
Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E und Typ V, Typ ES und Typ VS"
 der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
 -Anwendungsbereich Rohre (Rohraußendurchmesser / Rohrwanddicken)-
 Einbau in Wände: Feuerwiderstandsklasse R 90
 Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90

Anlage 1
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1274
 vom 30.05.2008

Rohre gemäß Abschnitt 3.2.2 und 3.2.3 der besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Rohrmanschetten mit 6mm Brandschutzeinlage

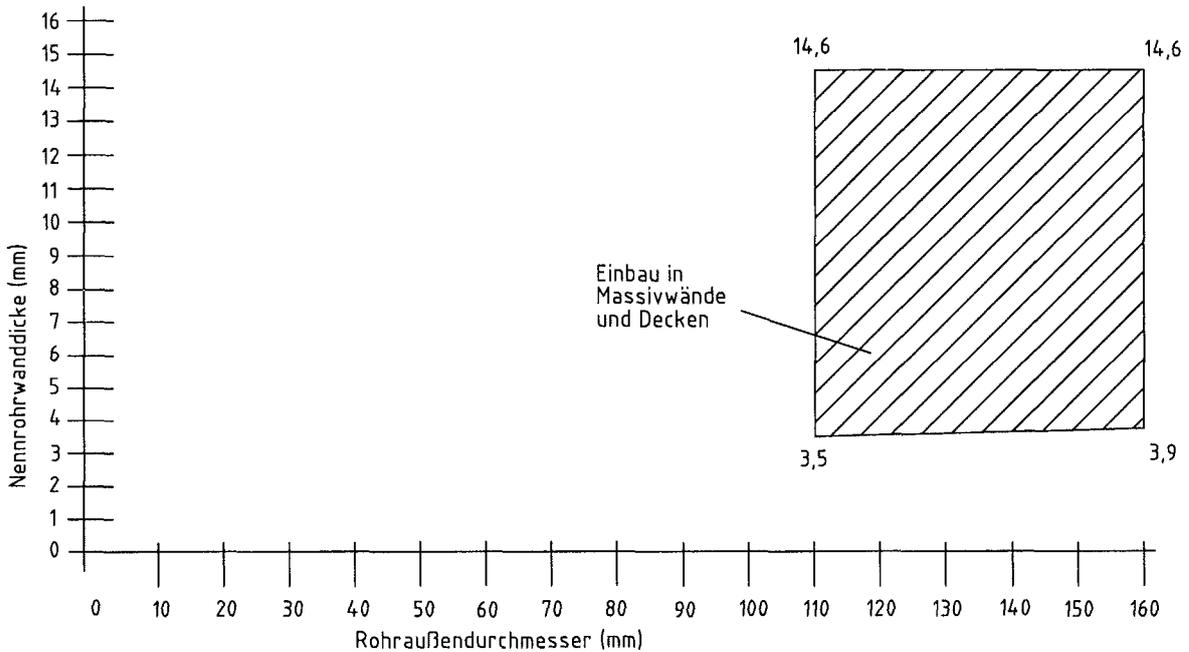
Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E,ES,V und VS": Decke $d \geq 150$ mm
 Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E und ES": Massivwand $d \geq 150$ mm
 Rohrmanschette "FRIASEAL Typ V und VS": Massivwand $d \geq 100$ mm



Rohre gemäß Abschnitt 3.2.2 und 3.2.3 der besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Rohrmanschetten mit 12mm Brandschutzeinlage

Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E,ES,V und VS": Decke $d \geq 150$ mm
 Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E und ES": Massivwand $d \geq 150$ mm
 Rohrmanschette "FRIASEAL Typ V und VS": Massivwand $d \geq 100$ mm

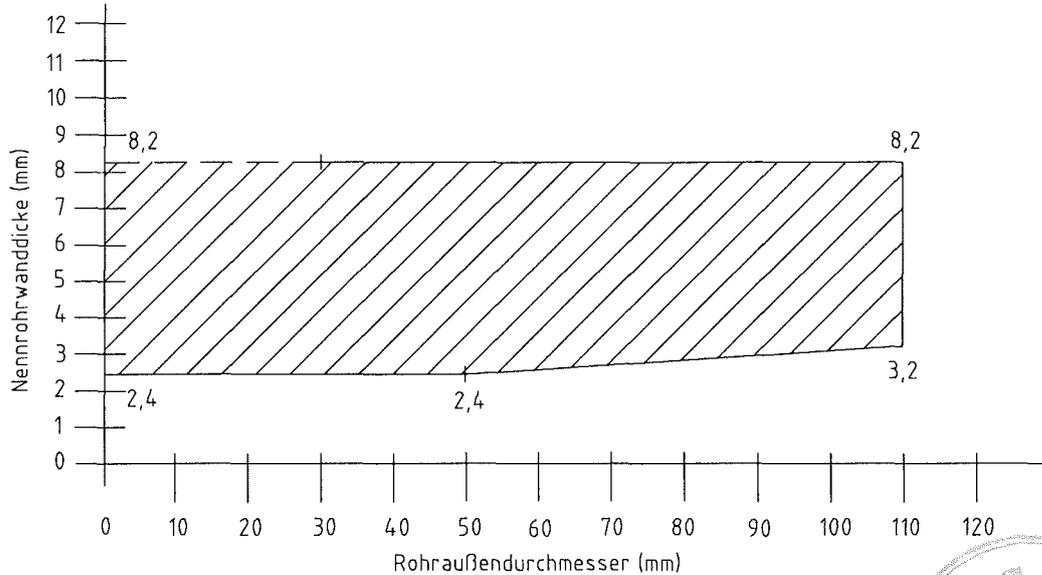


Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E und Typ V, Typ ES und Typ VS" der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
 -Anwendungsbereich Rohre (Rohraußendurchmesser / Rohrwanddicken)-
 Einbau in Wände: Feuerwiderstandsklasse R 90
 Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90

Anlage 2
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1274
 vom 30.05.2008

Rohre gemäß Abschnitt 3.2.1 der besonderen Bestimmungen
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

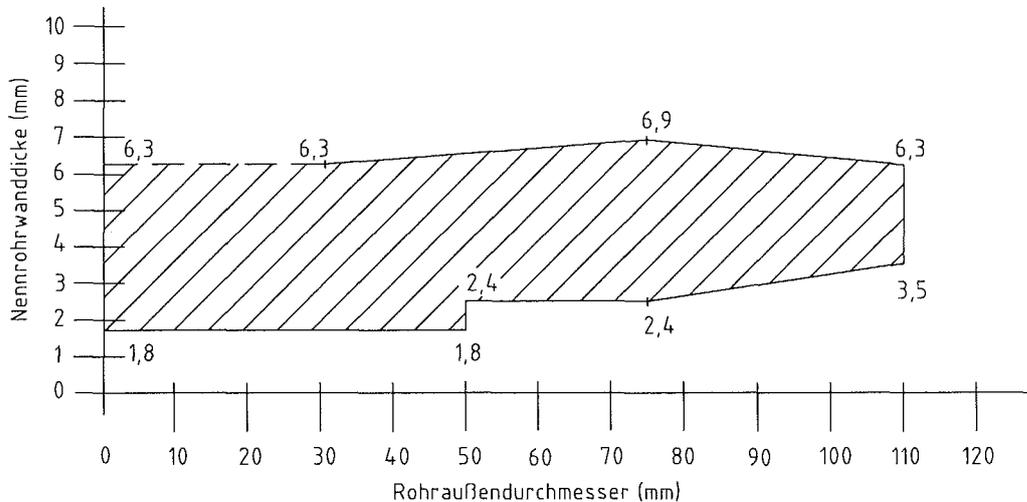
Rohrmanschette "FRIASEAL Typ V und VS": Leichte Trennwand $d \geq 100\text{mm}$



Rohre gemäß Abschnitt 3.2.2 und 3.2.3 der besonderen Bestimmungen
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung



Rohrmanschette "FRIASEAL Typ V und VS": Leichte Trennwand $d \geq 100\text{mm}$



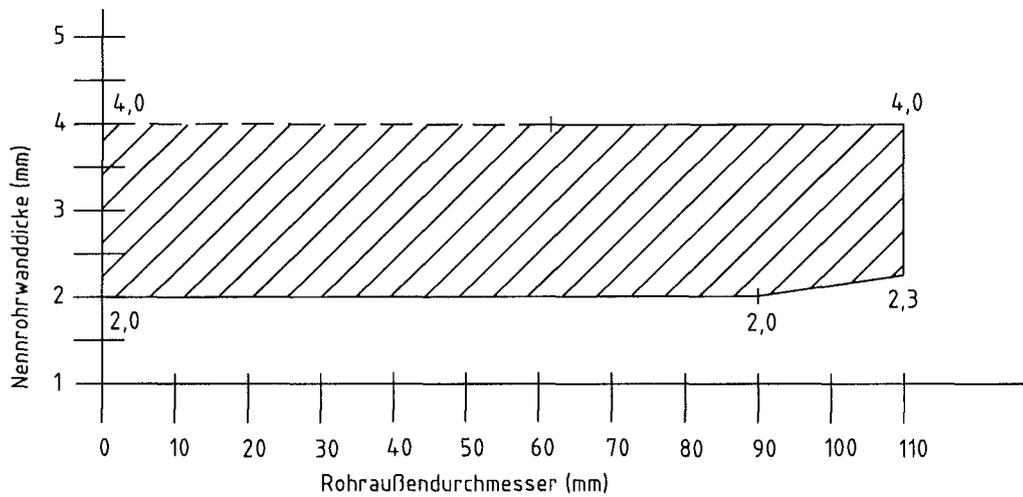
Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ V und Typ VS"
der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
-Anwendungsbereich Rohre (Rohraußendurchmesser / Rohrwanddicken)-
Einbau in leichte Trennwände: Feuerwiderstandsklasse R 90

Anlage 3
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008

Rohre gemäß Abschnitt 3.2.1 der besonderen Bestimmungen
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Schräge Rohrdurchführung / Rohrbögen: Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E und ES"
(siehe Anlage 20)

Decke $d \geq 150\text{mm}$
Massivwand $d \geq 150\text{mm}$

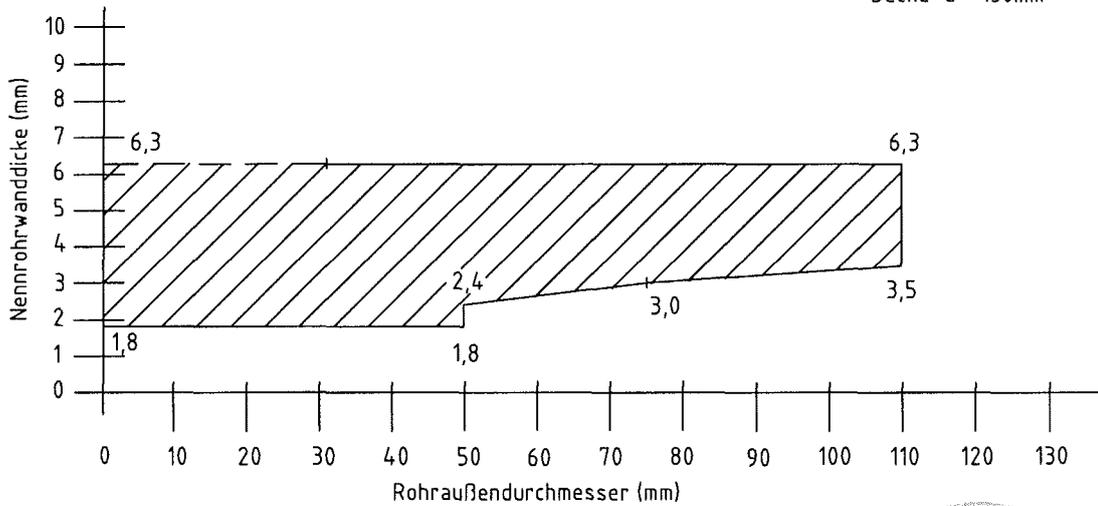


Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E und Typ ES"
der Feuerwiderstandsklasse R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
-Anwendungsbereich Rohre (Rohraußendurchmesser / Rohrwanddicken)-
Schräge Rohrdurchführung/ Rohrbögen
Einbau in Wände: Feuerwiderstandsklasse R 90
Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90

Anlage 4
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008

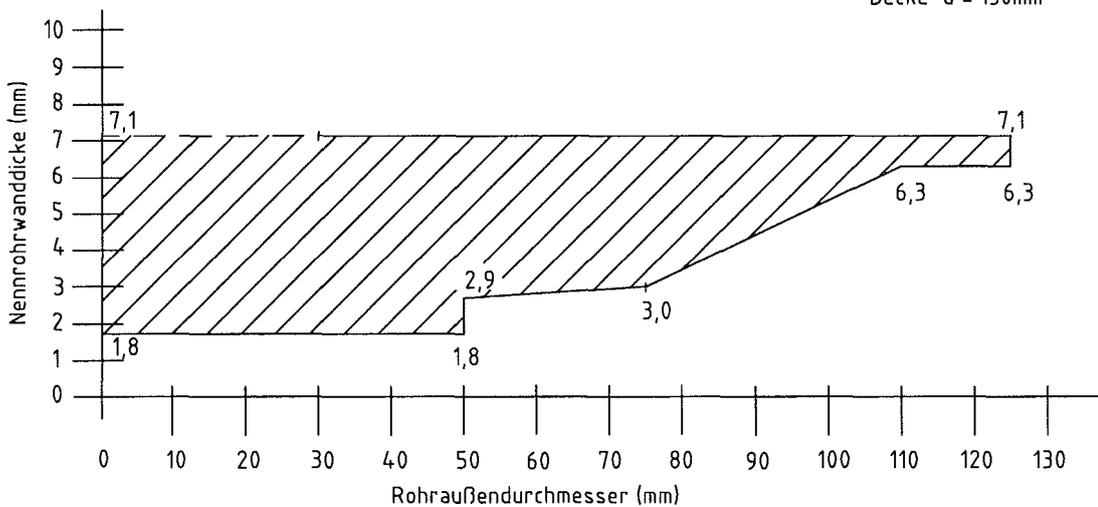
Rohre gemäß Abschnitt 3.2.2 der besonderen Bestimmungen
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Formteil mit Steckmuffe: Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E und ES"
Decke $d \geq 150\text{mm}$



Rohre gemäß Abschnitt 3.2.2 der besonderen Bestimmungen
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Schräge Rohrdurchführung: Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E und ES"
Decke $d \geq 150\text{mm}$



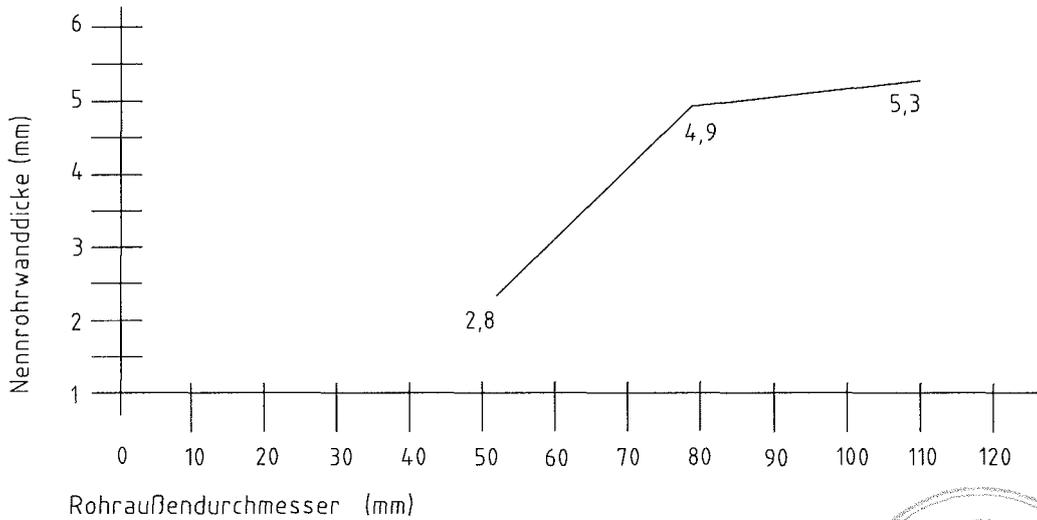
Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E und Typ ES"
der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
-Anwendungsbereich Rohre (Rohraußendurchmesser / Rohrwanddicken)-
Formteil mit Steckmuffe bzw. schräge Rohrdurchführung
Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90

Anlage 5
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008

Rohre gemäß Abschnitt 3.2.3 der besonderen Bestimmungen
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Rohre mit Doppelmuffe: Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E, ES, V und VS"
Formteil mit Steckmuffe: Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E und ES"

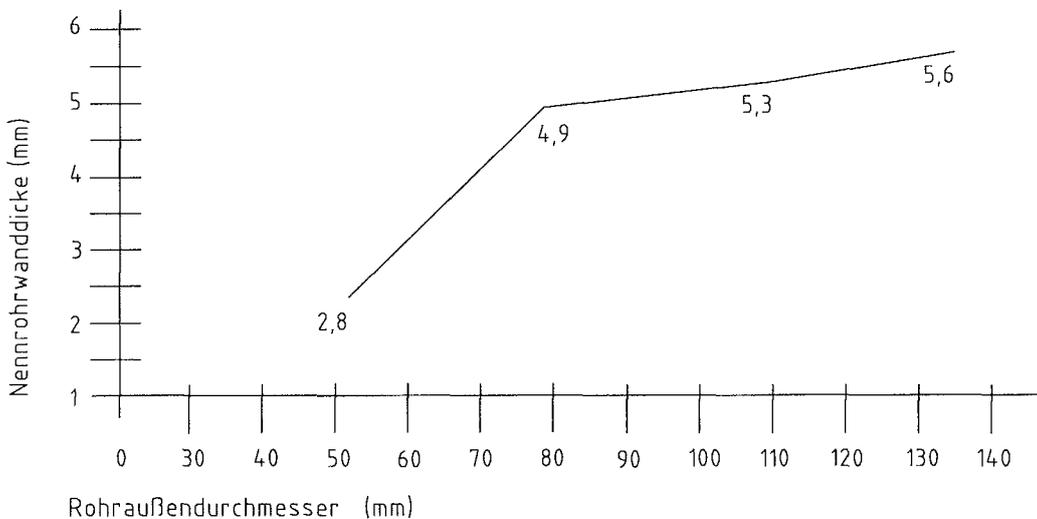
Decke $d \geq 150\text{mm}$



Rohre gemäß Abschnitt 3.2.3 der besonderen Bestimmungen
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Schräge Rohrdurchführung bzw.
Formteil mit geklebter Muffe: Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E und ES"

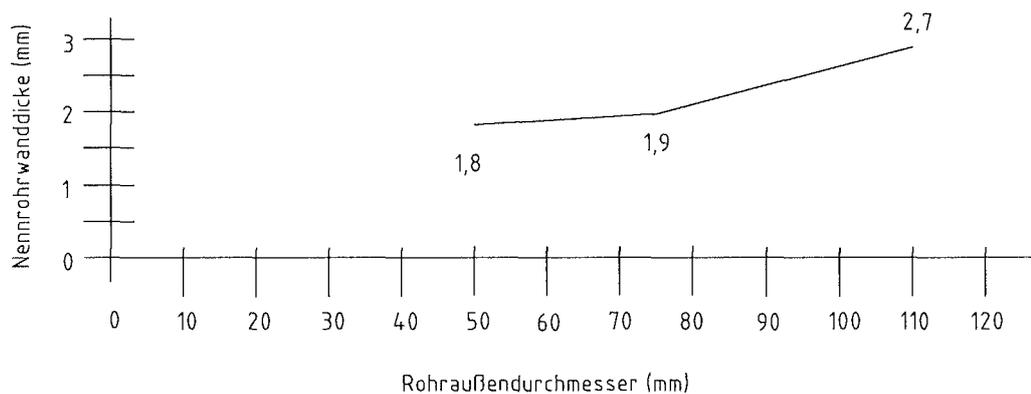
Decke $d \geq 150\text{mm}$



Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E und Typ V, Typ ES und Typ VS"
der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
-Anwendungsbereich Rohre (Rohraußendurchmesser / Rohrwanddicken)-
Doppelmuffe/Steckmuffe, geklebte Muffe/schräge Rohrdurchführung
Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90

Anlage 6
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008

Rohre gemäß Abschnitt 3.2.4 der besonderen Bestimmungen
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung



Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E, ES, V und VS":

Decke $d \geq 150\text{mm}$

Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E und ES":

Massivwand $d \geq 150\text{mm}$

Rohrmanschette "FRIASEAL Typ V und VS":

Massivwand $d \geq 100\text{mm}$

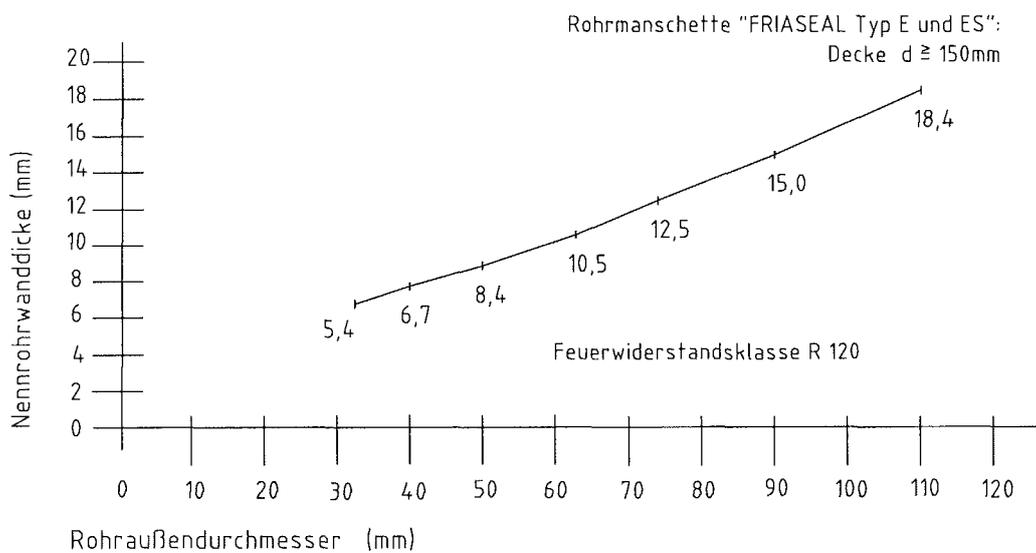
Leichte Trennwand $d \geq 100\text{mm}$



Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E und Typ V, Typ ES und Typ VS"
der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
-Anwendungsbereich Rohre (Rohraußendurchmesser / Rohrwanddicken)-
Einbau in Wände: Feuerwiderstandsklasse R 90
Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90

Anlage 7
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008

Rohre gemäß Abschnitt 3.2.5 der besonderen Bestimmungen
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.



Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E und Typ ES"
der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
-Anwendungsbereich Rohre (Rohraußendurchmesser / Rohrwanddicken)-
Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90

Anlage 8
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008

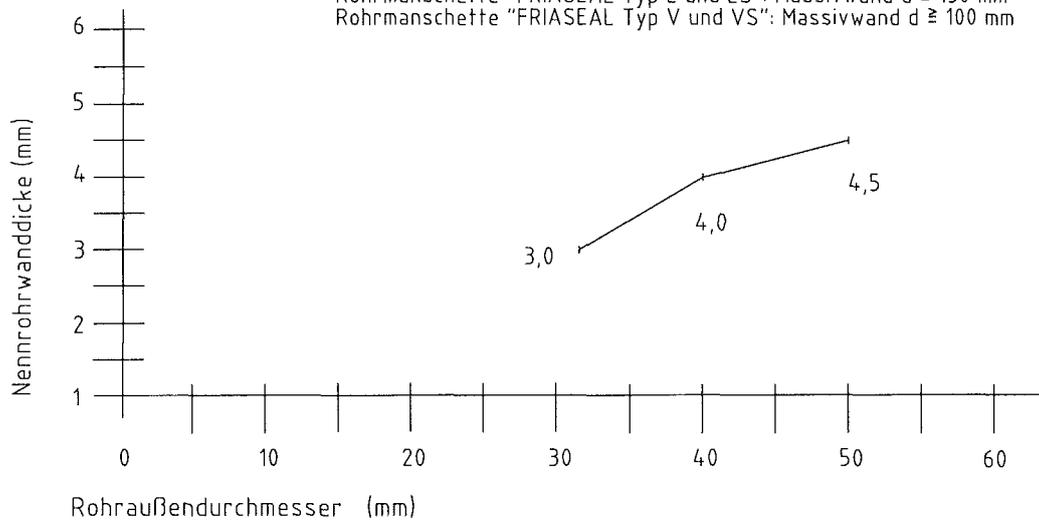
Rohre gemäß Abschnitt 3.2.6 der besonderen Bestimmungen
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Einbau in Wände oder Decken;

Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E, ES, V und VS": Decke $d \geq 150$ mm

Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E und ES": Massivwand $d \geq 150$ mm

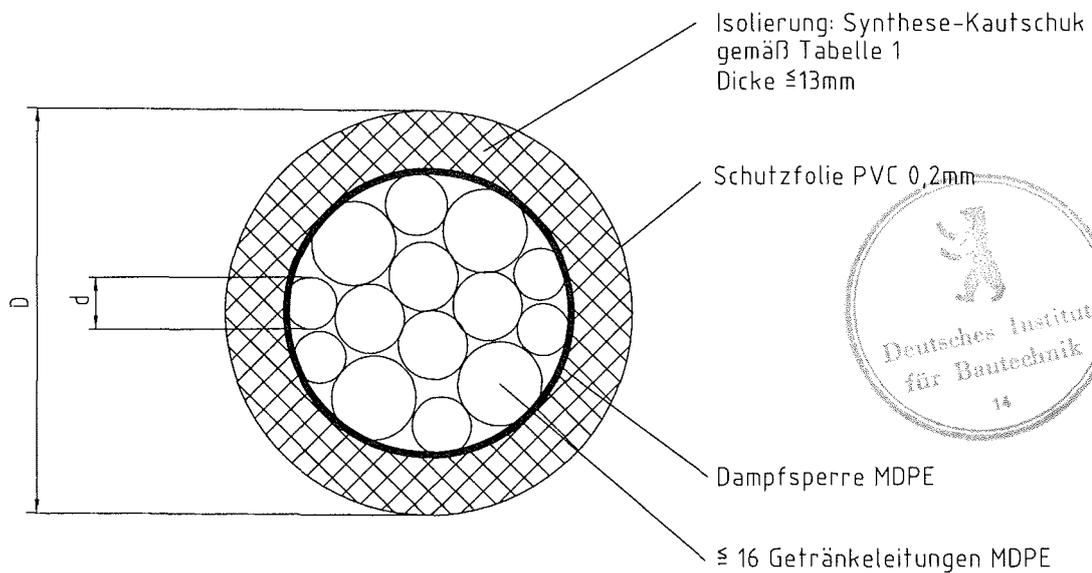
Rohrmanschette "FRIASEAL Typ V und VS": Massivwand $d \geq 100$ mm



Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E und Typ V, Typ ES und Typ VS"
der Feuerwiderstandsklassen R120 und R 90 nach DIN 4102-11
-Anwendungsbereich Rohre (Rohraußendurchmesser / Rohrwanddicken)-
Einbau in Wände: Feuerwiderstandsklasse R 90
Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R90

Anlage 9
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008

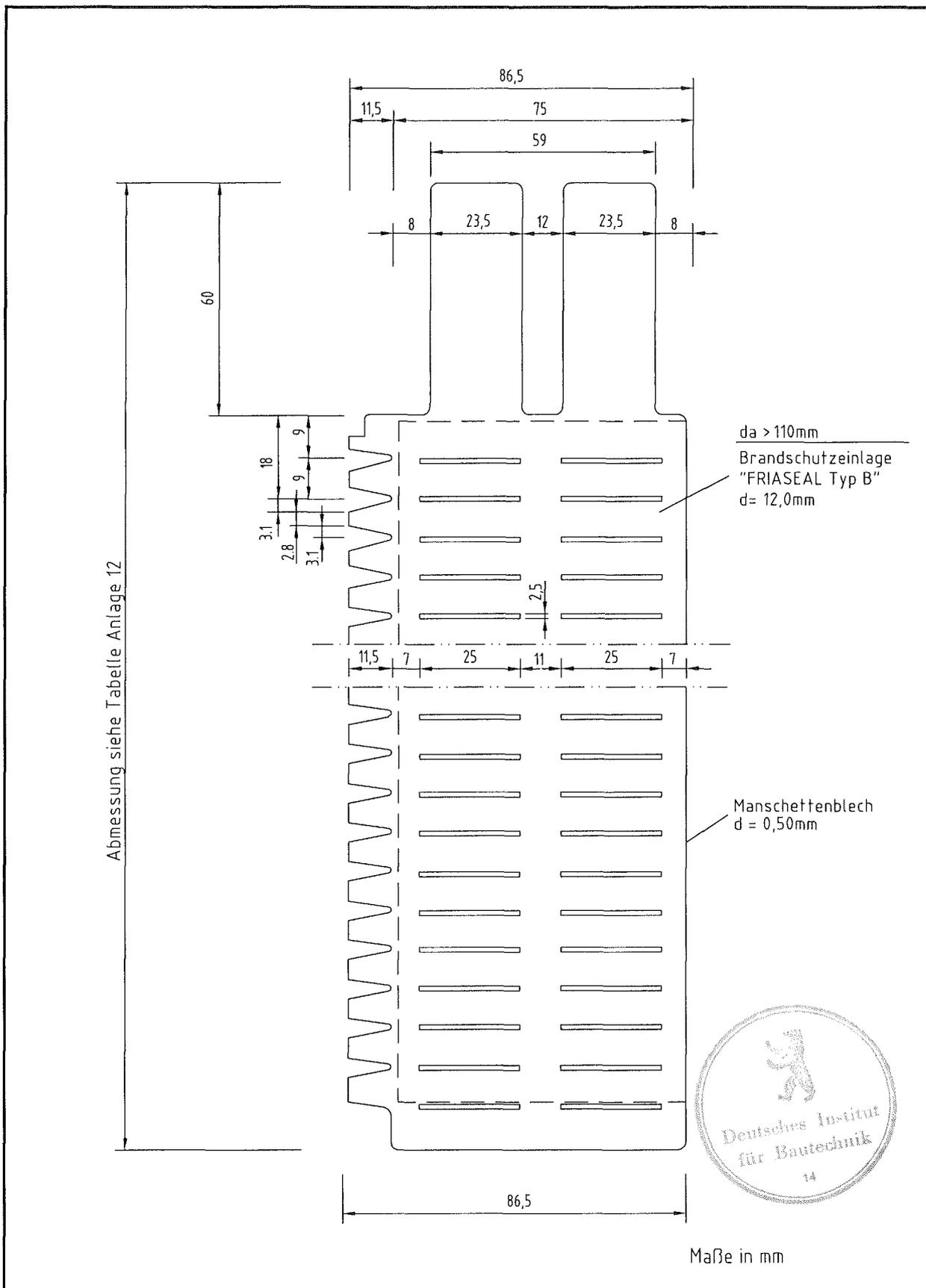
Getränkeschläuche gemäß Abschnitt 3.2.9 der besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung



Gesamt- Außen- Durchmesser Getränkeschlauch D mm	Getränkeleitungen		
	Außen-Durchmesser d mm	Anzahl Stück	Rohrwanddicke mm
≤ 50	$\leq 13,5$	≤ 9	≤ 3
≤ 70	$\leq 13,5$	≤ 16	≤ 3

Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ V und Typ VS"
der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11
-Anwendungsbereich Getränkeschläuche -
Einbau in Massivwände und Decken

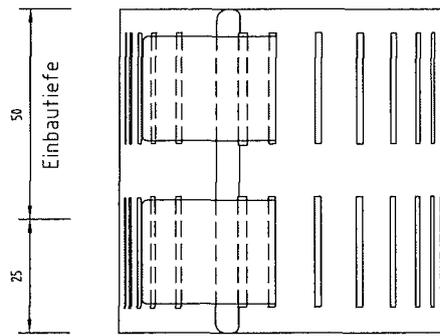
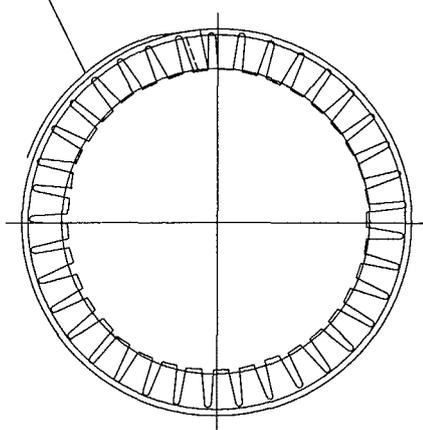
Anlage 10
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008



Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E und Typ V, Typ ES und Typ VS"
 der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
 -Abwicklung Manschettenband , da > 110mm-

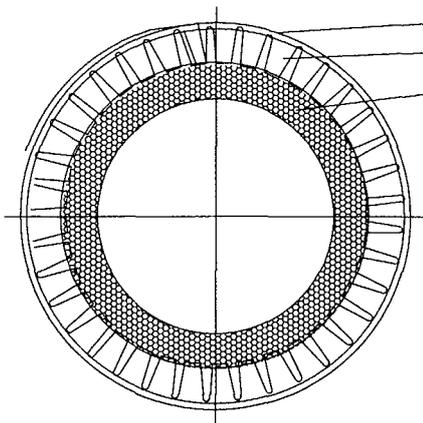
Anlage 12
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1274
 vom 30.05.2008

Verschlusslasche, umlegen



Seitenansicht, vormontiert

Draufsicht
Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E und Typ V"



Rohrmanschette für $d_a \leq 110\text{mm}$:

- Manschettenblech, $d = 0,50\text{mm}$
- "FRIASEAL Typ B", $d = 6,0\text{mm}$
- Isolierung, $d = 5,0\text{mm}$

Rohrmanschette für $d_a > 110\text{mm}$:

- Manschettenblech, $d = 0,50\text{mm}$
- "FRIASEAL Typ B", $d = 12,0\text{mm}$
- Isolierung, $d = 5,0\text{mm}$



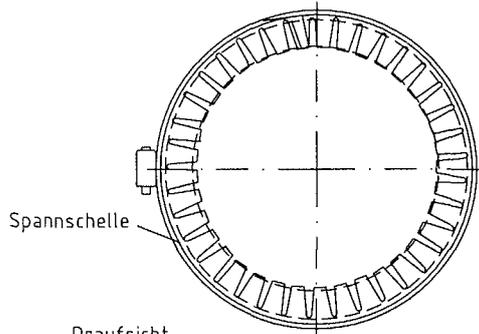
Draufsicht
Rohrmanschette "FRIASEAL Typ ES und Typ VS"

Maße in mm

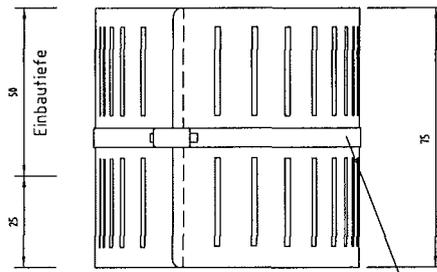
Manschettenbandlängen		"FRIASEAL Typ E, V, ES und VS"			
Rohraußen- durchmesser	Manschettenaußendurchmesser		Manschettenbandlänge	Lasche	Gesamtlänge
	FRIASEAL Typ E, V	FRIASEAL Typ ES, VS			
32	45	55	171	60	231
40	53	63	198	60	258
50	63	73	234	60	294
52	65	75	234	60	294
63	76	86	270	60	330
75	88	98	315	60	375
78	91	101	324	60	384
90	103	113	360	60	420
110	123	133	423	60	483
125	150	160	513	60	573
135	160	170	540	60	600
140	165	175	558	60	618
160	185	195	621	60	681

Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E und Typ V, Typ ES und Typ VS"
der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
-Maßangaben, Draufsichten, Seitenansicht vormontiert-

Anlage 13
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008

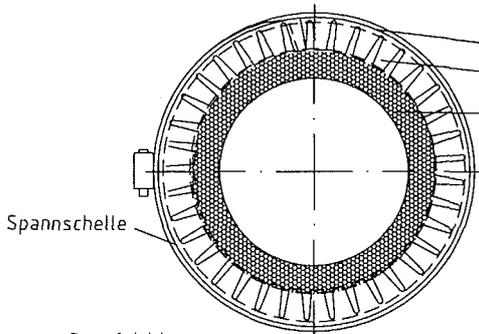


Draufsicht
Rohrmanschette "FRIASEAL Typ E und Typ V"



Seitenansicht, vormontiert

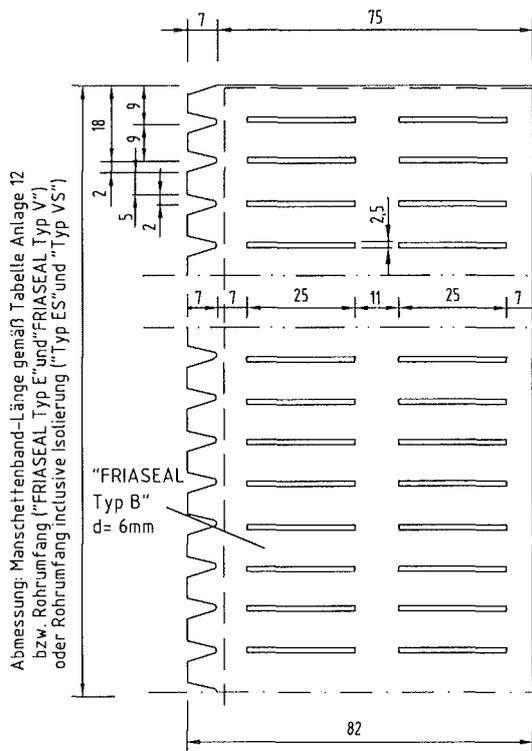
Rohrmanschetten Verschluss
mittels Spannschelle



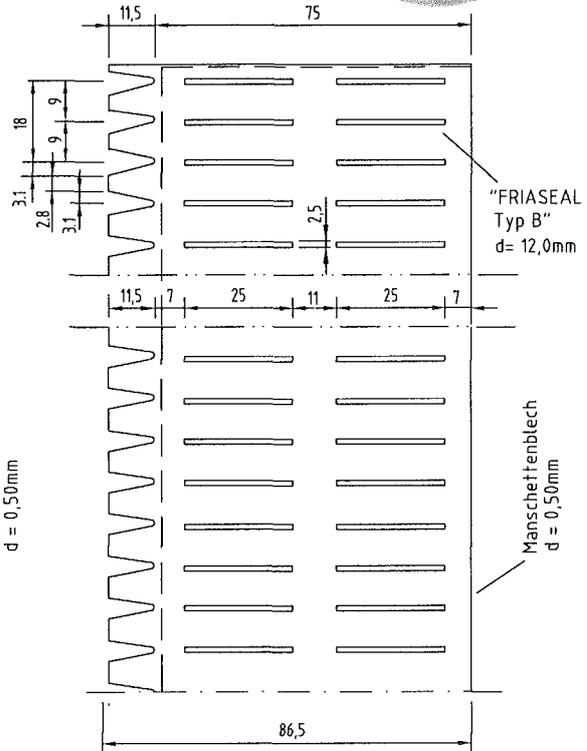
Draufsicht
Rohrmanschette "FRIASEAL Typ ES und Typ VS"

Rohrmanschette bis DN 100:
Manschettenblech, d = 0,50mm
"FRIASEAL Typ B", d = 6,0mm
Isolierung, d = 5,0mm

Rohrmanschette DN 125 und DN 150:
Manschettenblech, d = 0,50mm
"FRIASEAL Typ B", d = 12,0mm
Isolierung, d = 5,0mm



Abmessung: Manschettenband-Länge gemäß Tabelle Anlage 12
bzw. Rohrumfang ("FRIASEAL Typ E" und "FRIASEAL Typ V")
oder Rohrumfang inklusive Isolierung ("Typ ES" und "Typ VS")

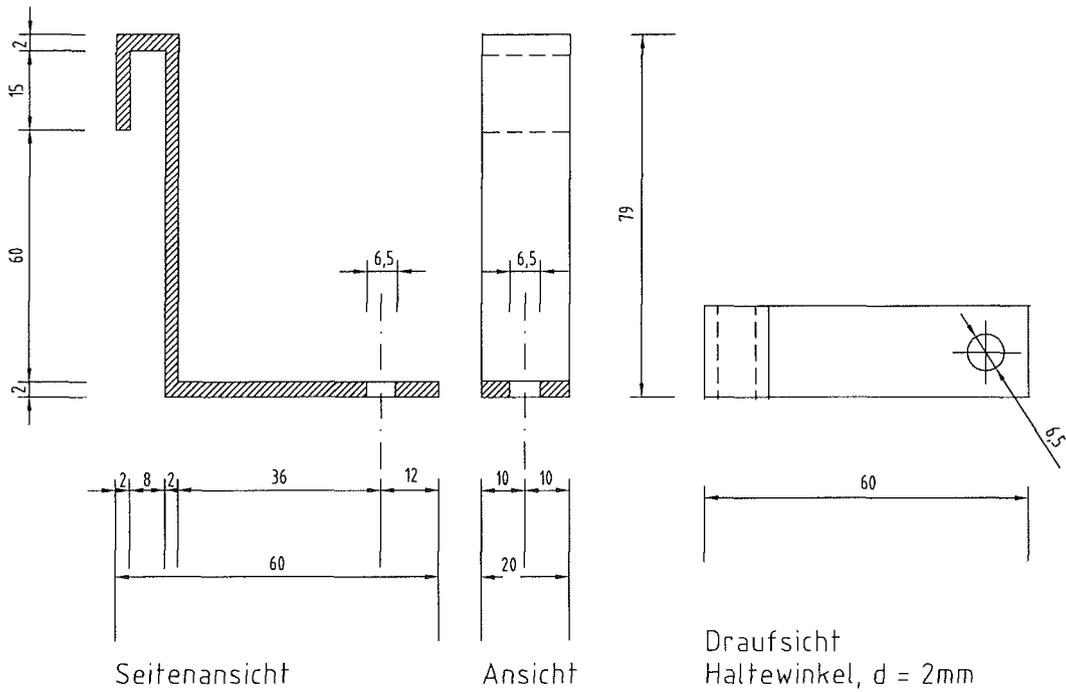


Maße in mm

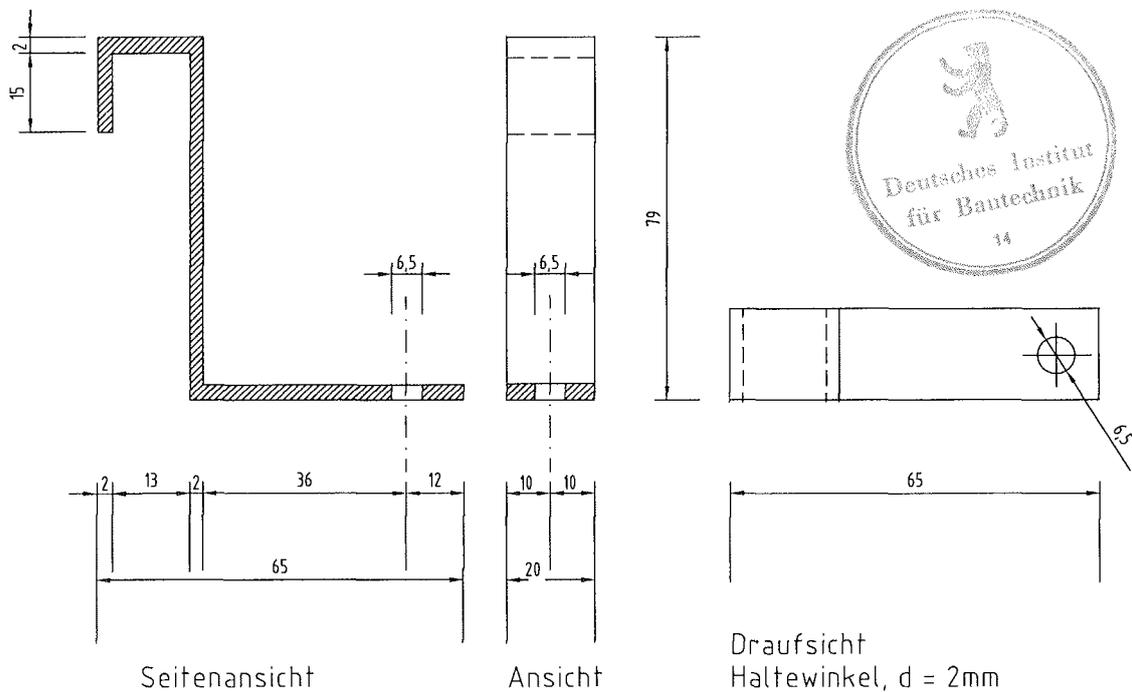
Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E und Typ V, Typ ES und Typ VS"
der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
-Manschettenband ohne Verschlussblasen (Endlosband)-
Maßangaben, Draufsichten, Seitenansicht vormontiert

Anlage 14
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008

Rohrmanschette-Haltewinkel für $d_a \approx 110\text{mm}$



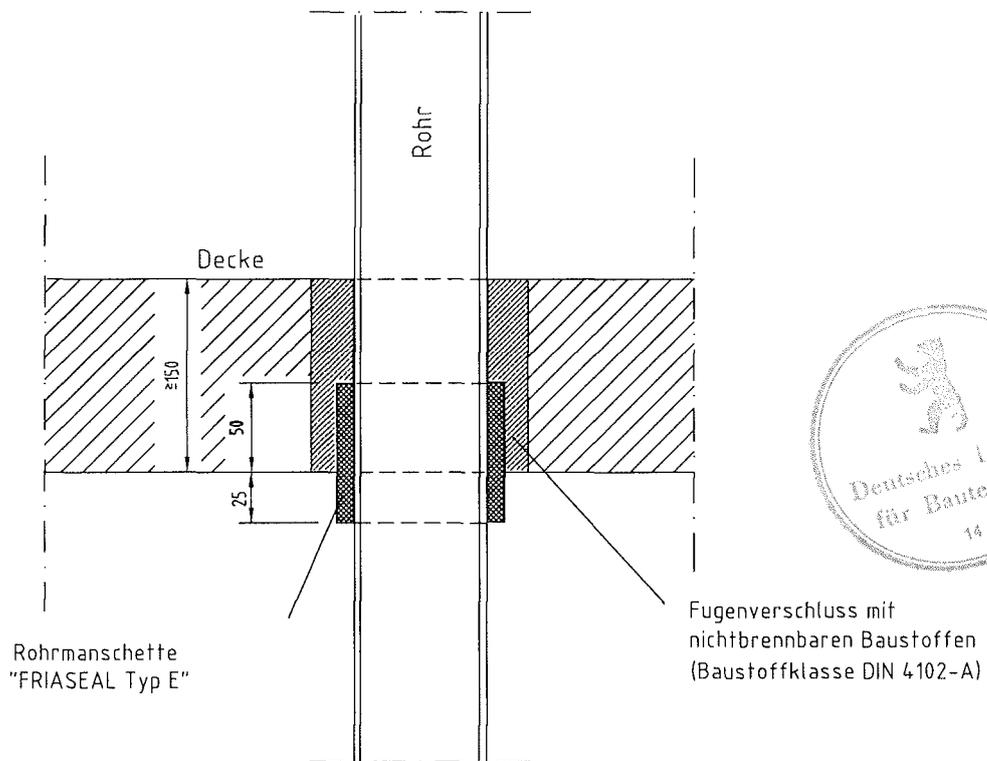
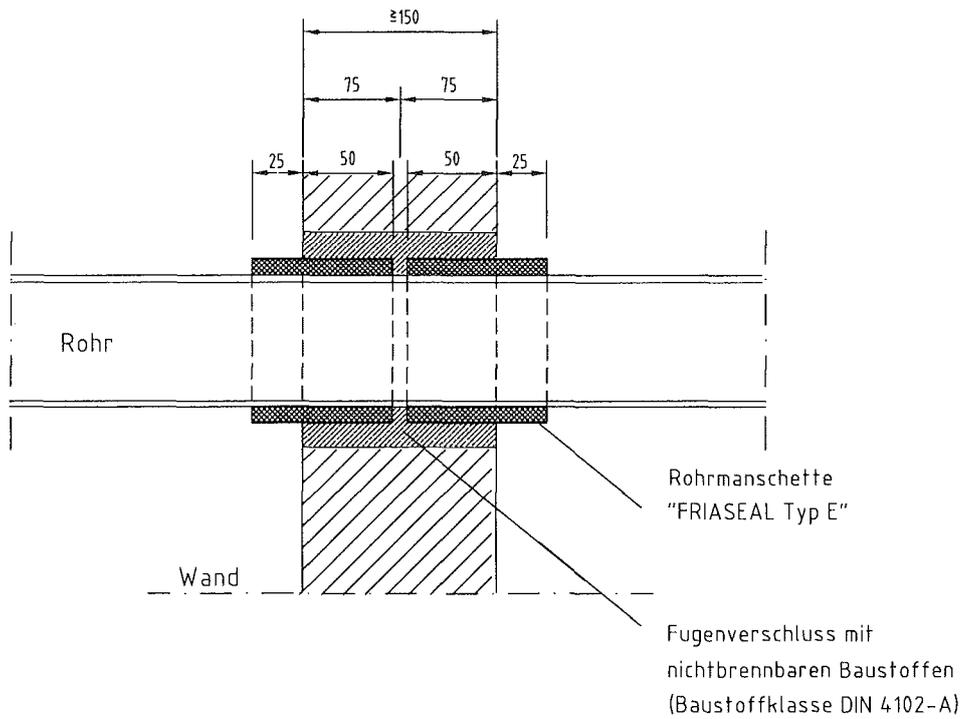
Rohrmanschette-Haltewinkel für $d_a > 110\text{mm}$



Maße in mm

Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ V und Typ VS"
der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
-Haltewinkel-

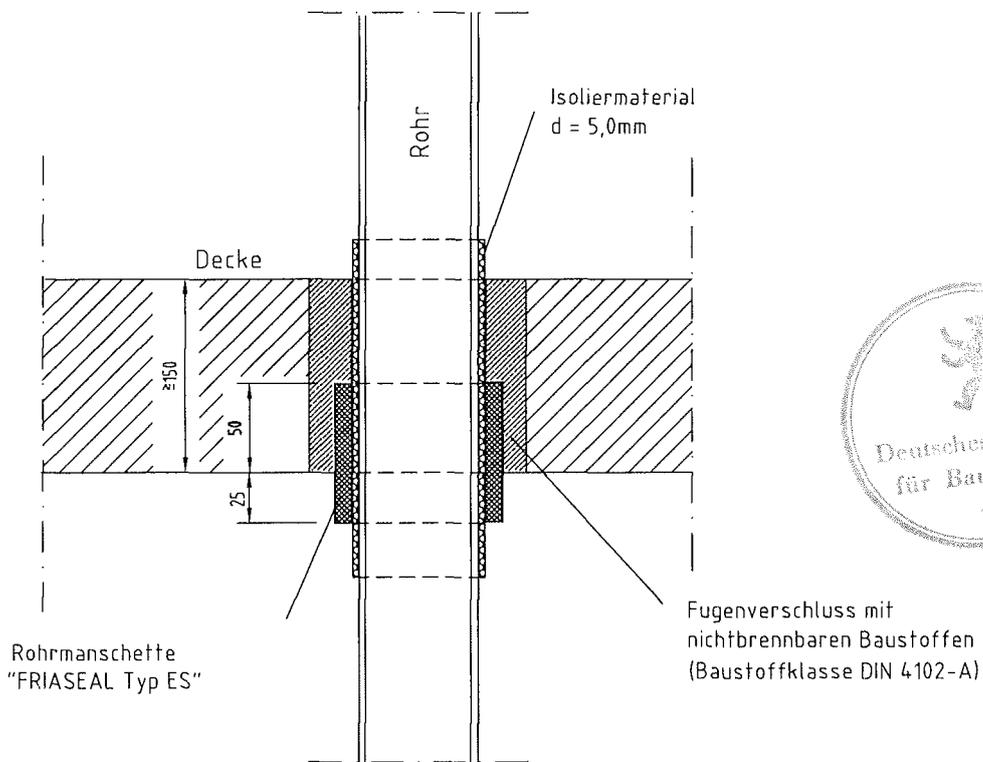
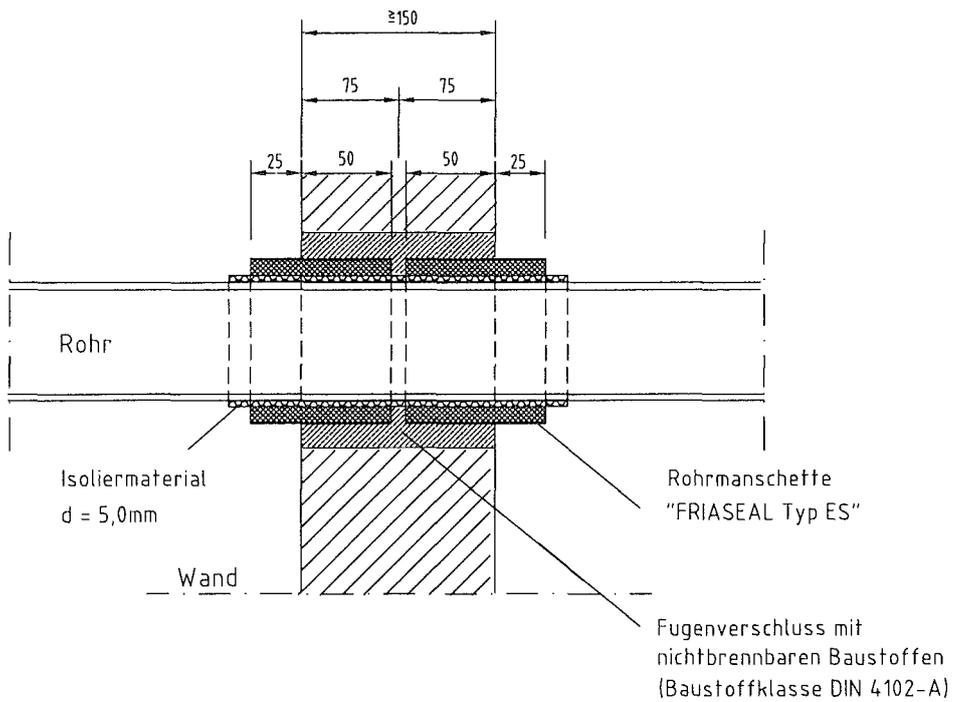
Anlage 15
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008



Maße in mm

Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E"
 der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
 -Wand- und Deckenabschottung/eingemörtelt-
 Einbau in Wände: Feuerwiderstandsklasse R 90
 Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90

Anlage 16
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1274
 vom 30.05.2008

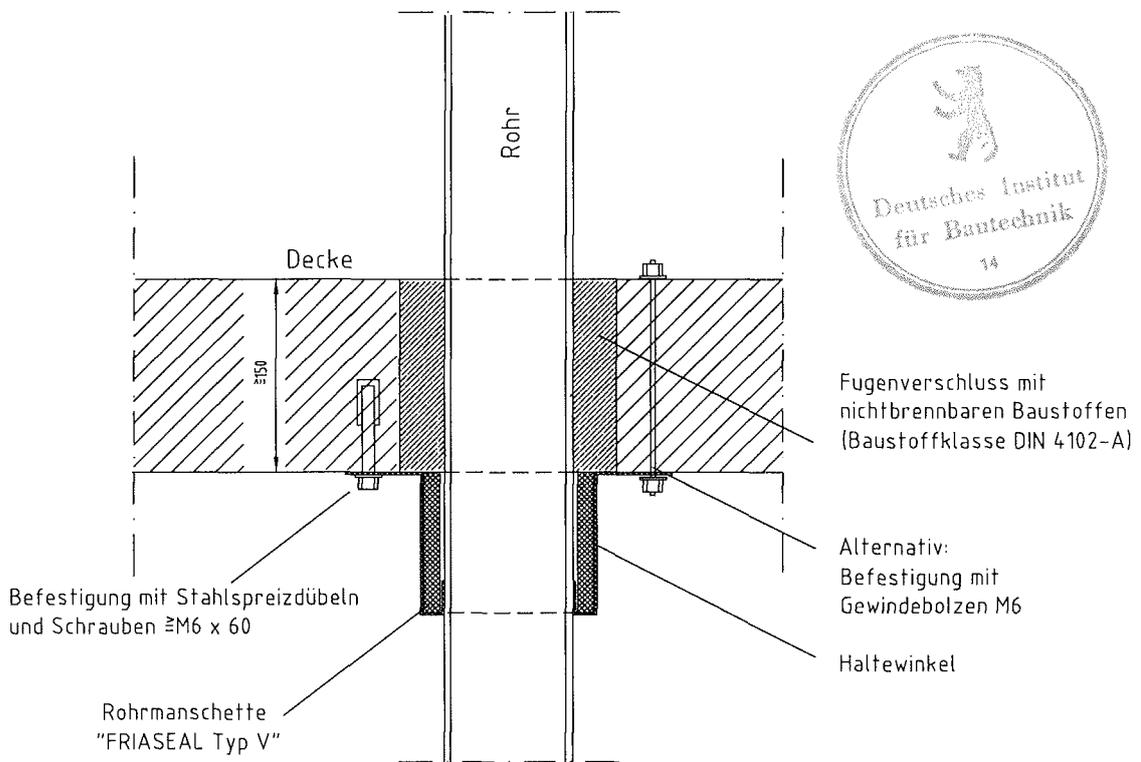
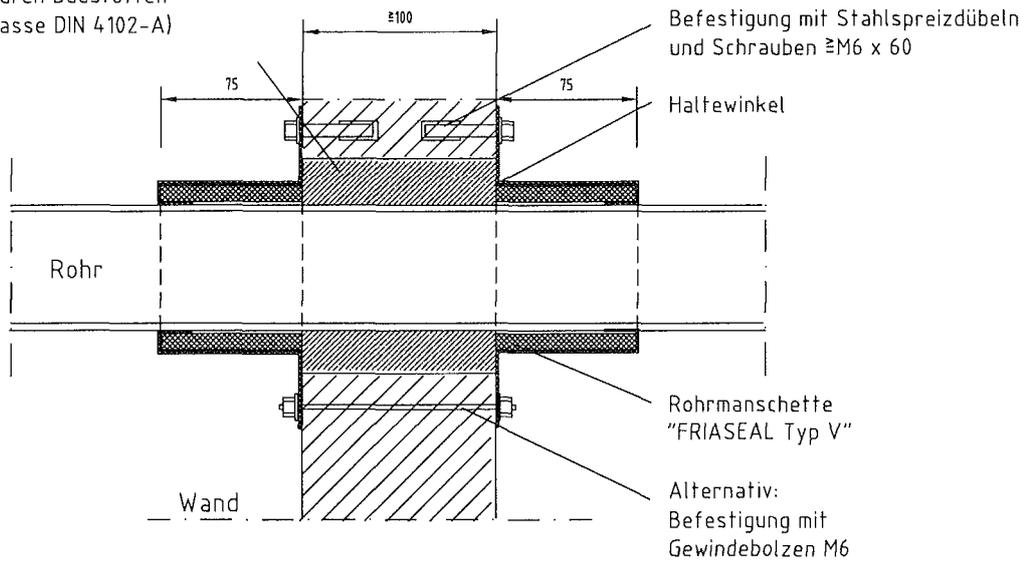


Maße in mm

Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ ES"
der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
-Wand- und Deckenabschottung/eingemörtelt-
Einbau in Wände: Feuerwiderstandsklasse R 90
Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90

Anlage 17
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008

Fugenverschluss mit
nichtbrennbaren Baustoffen
(Baustoffklasse DIN 4102-A)



Fugenverschluss mit
nichtbrennbaren Baustoffen
(Baustoffklasse DIN 4102-A)

Alternativ:
Befestigung mit
Gewindebolzen M6

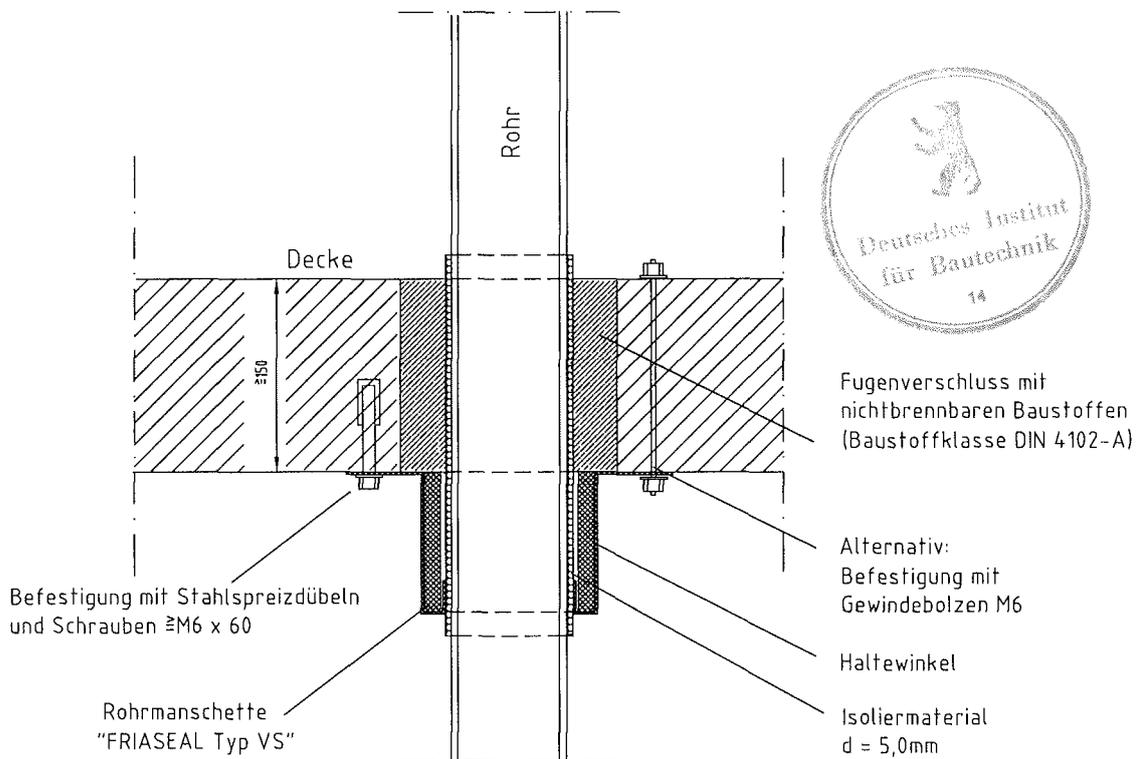
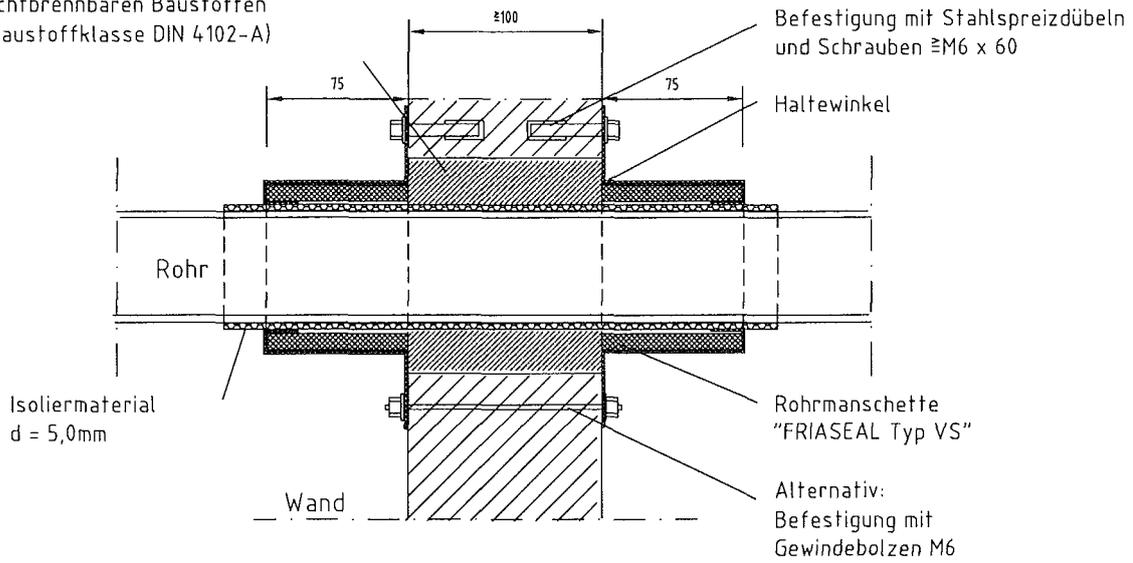
Haltewinkel

Maße in mm

Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ V"
der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
-Wand- und Deckenabschottung/vorgesetzt-
Einbau in Wände: Feuerwiderstandsklasse R 90
Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90

Anlage 18
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008

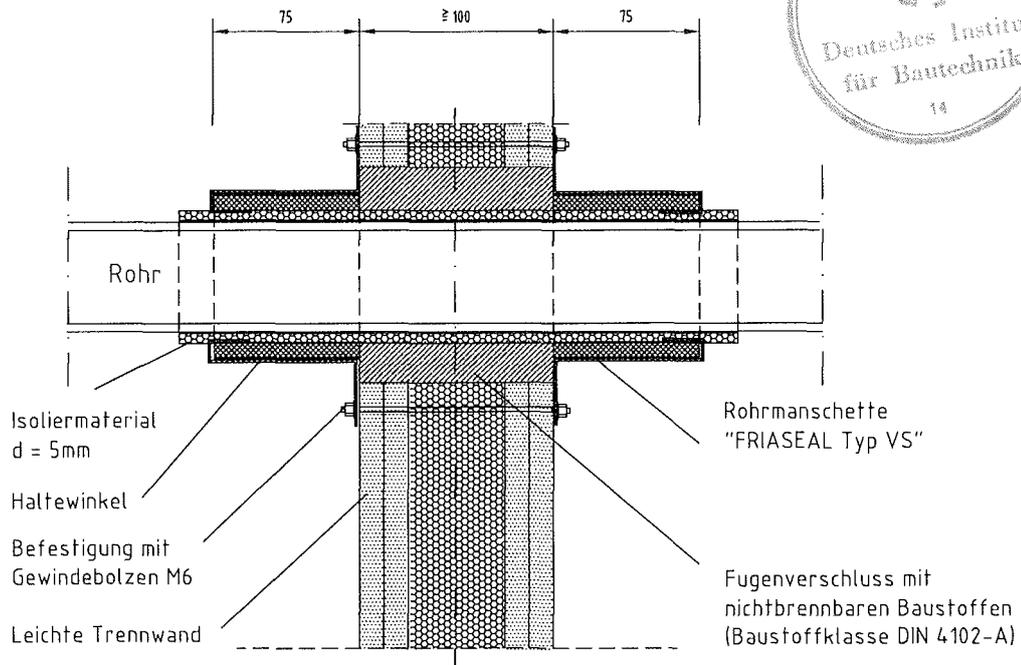
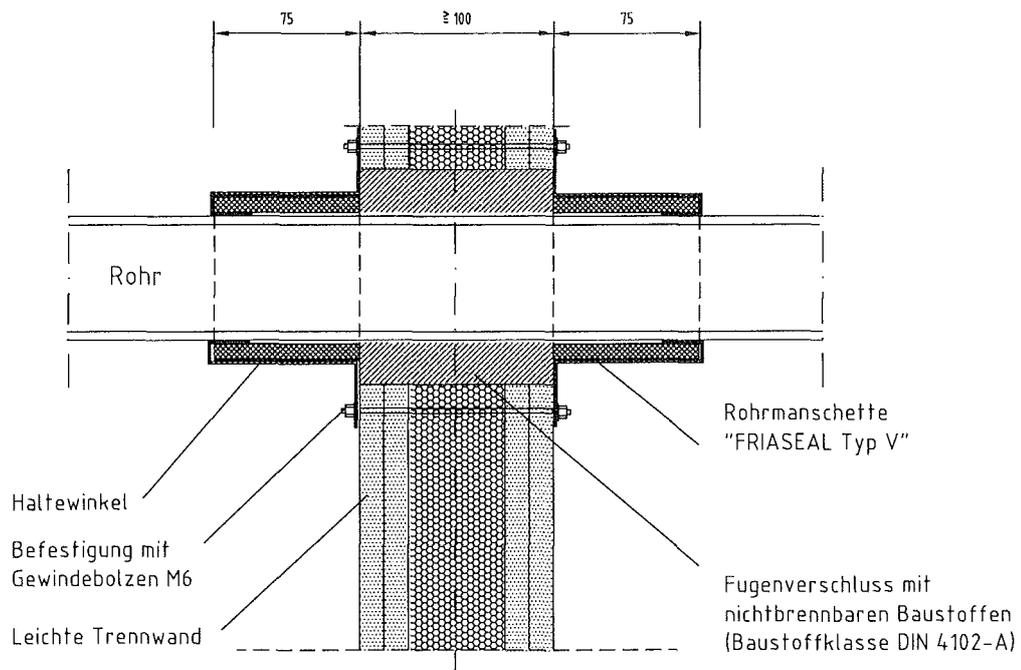
Fugenverschluss mit
nichtbrennbaren Baustoffen
(Baustoffklasse DIN 4102-A)



Maße in mm

Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ VS"
 der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
 -Wand- und Deckenabschottung/vorgesetzt-
 Einbau in Wände: Feuerwiderstandsklasse R 90
 Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90

Anlage 19
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1274
 vom 30.05.2008

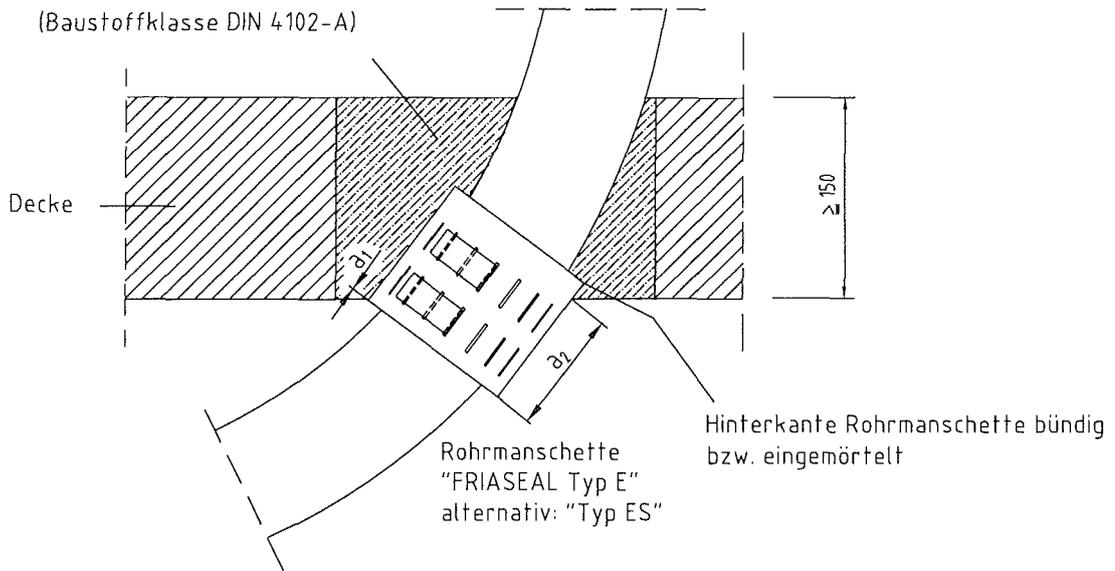


Maße in mm

Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ V und Typ VS"
 der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
 -Wandabschottung/Leichte Trennwand/vorgesetzt-
 Einbau in leichte Trennwände: Feuerwiderstandsklasse R 90

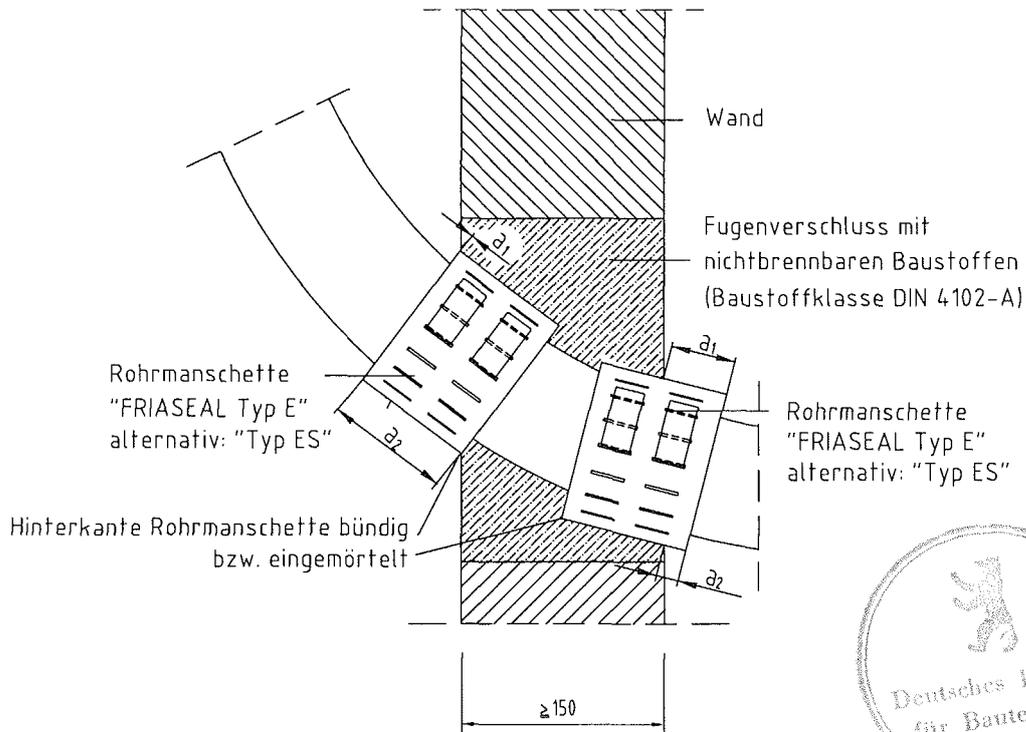
Anlage 20
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1274
 vom 30.05.2008

Fugenverschluss mit
nichtbrennbaren Baustoffen
(Baustoffklasse DIN 4102-A)



Einbaubedingungen:
 $50\text{mm} \leq a_1 + a_2 \leq 75\text{mm}$

Rohre
nach Anlage 4



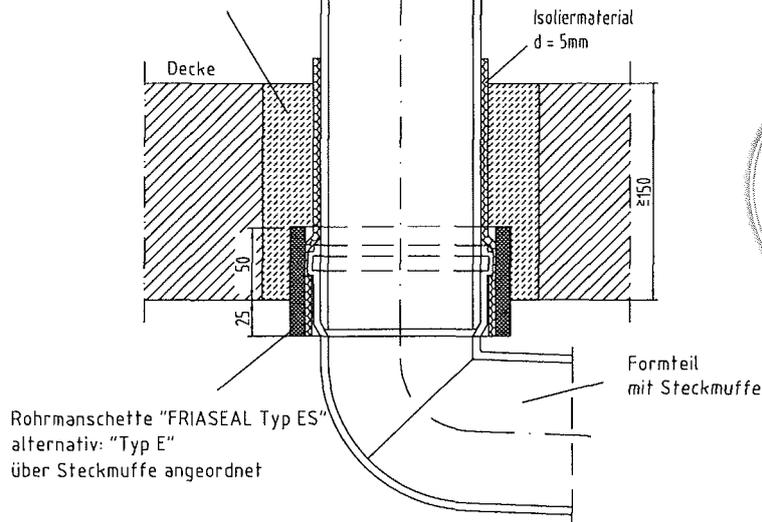
Maße in mm

Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E und Typ ES"
der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
-Schräge Rohrdurchführung/Rohrbögen eingemörtelt-
Einbau in Wände: Feuerwiderstandsklasse R 90
Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90

Anlage 21
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008

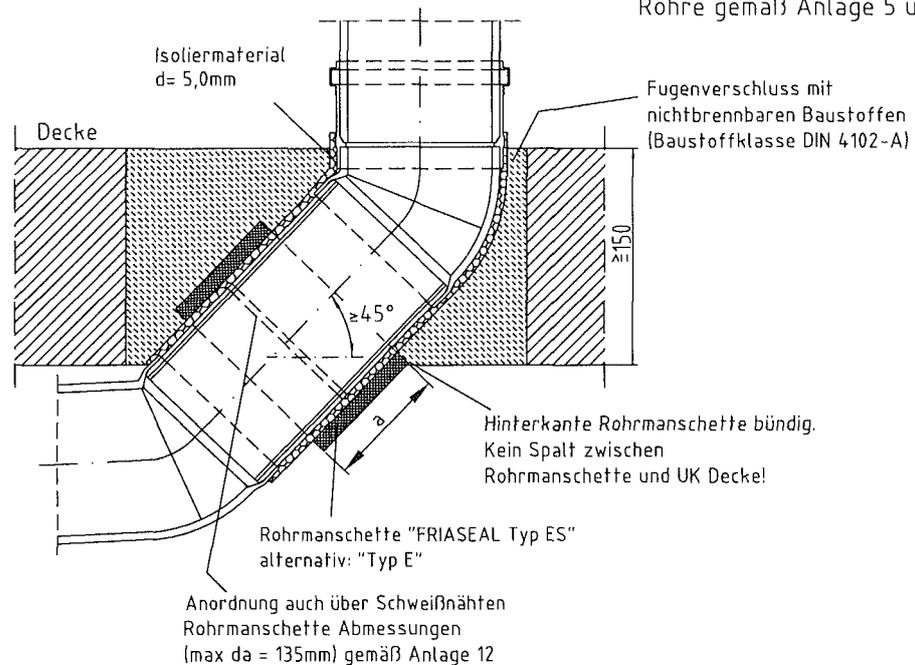
Fugenverschluss mit nichtbrennbaren Baustoffen (Baustoffklasse DIN 4102-A)

Formteil mit Steckmuffe
Rohre gemäß Anlage 5 und 6



Formteil mit Steckmuffe			
d Rohr	d_{a} Muffe	Dicke der Bandschutzeinlage	Manschetten Abmessungen
32mm bis < 110mm	≤ 110 mm	6mm	Rohrmanschette jeweils aus nächstgrößerer Rohrmanschette anpassen
110mm	> 110mm	12mm	

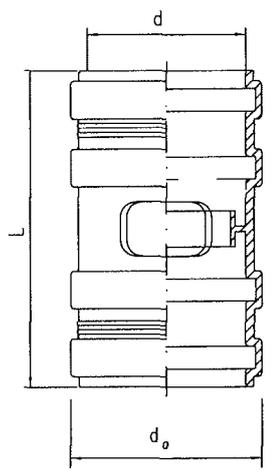
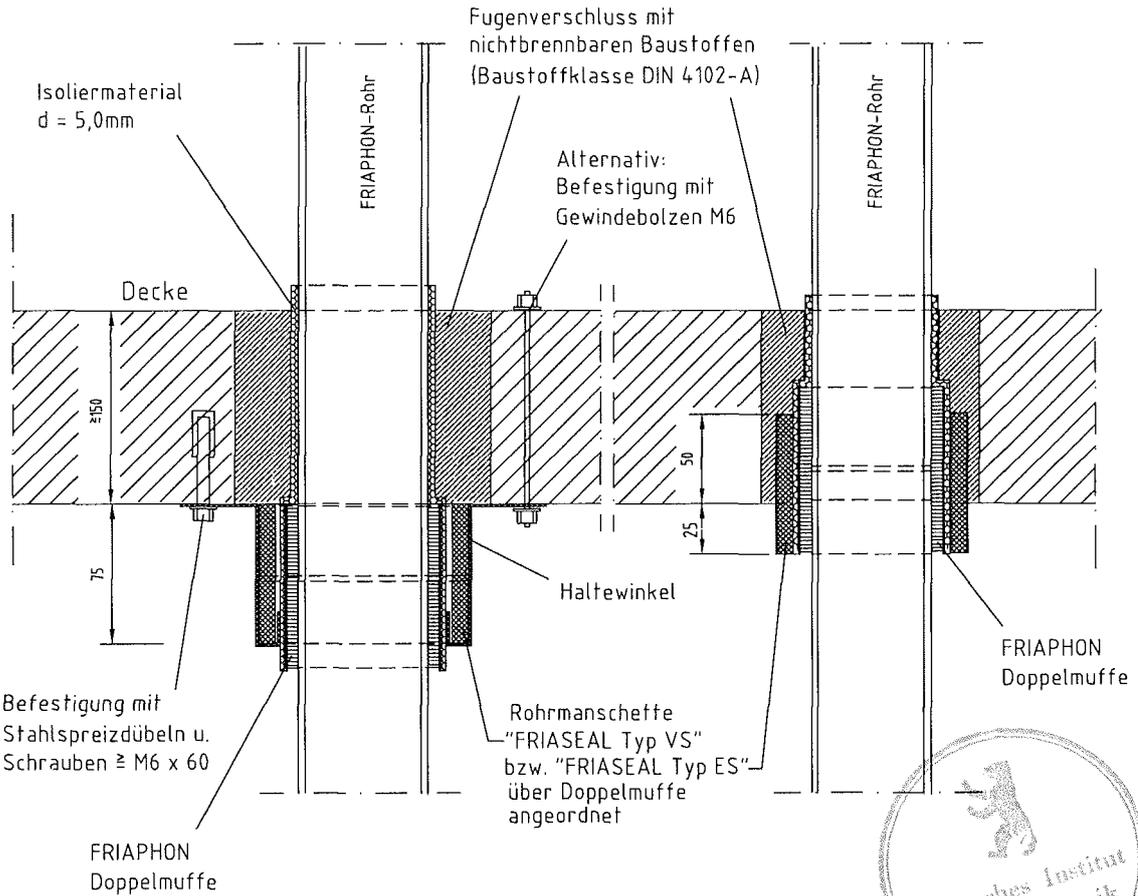
Schräge Rohrdurchführung
Rohre gemäß Anlage 5 und 6



Maße in mm

Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ E und Typ ES" der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11 -Formteil mit Steckmuffe bzw. schräge Rohrdurchführung / eingemörtelt-Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklassen R120 oder R 90

Anlage 22
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008



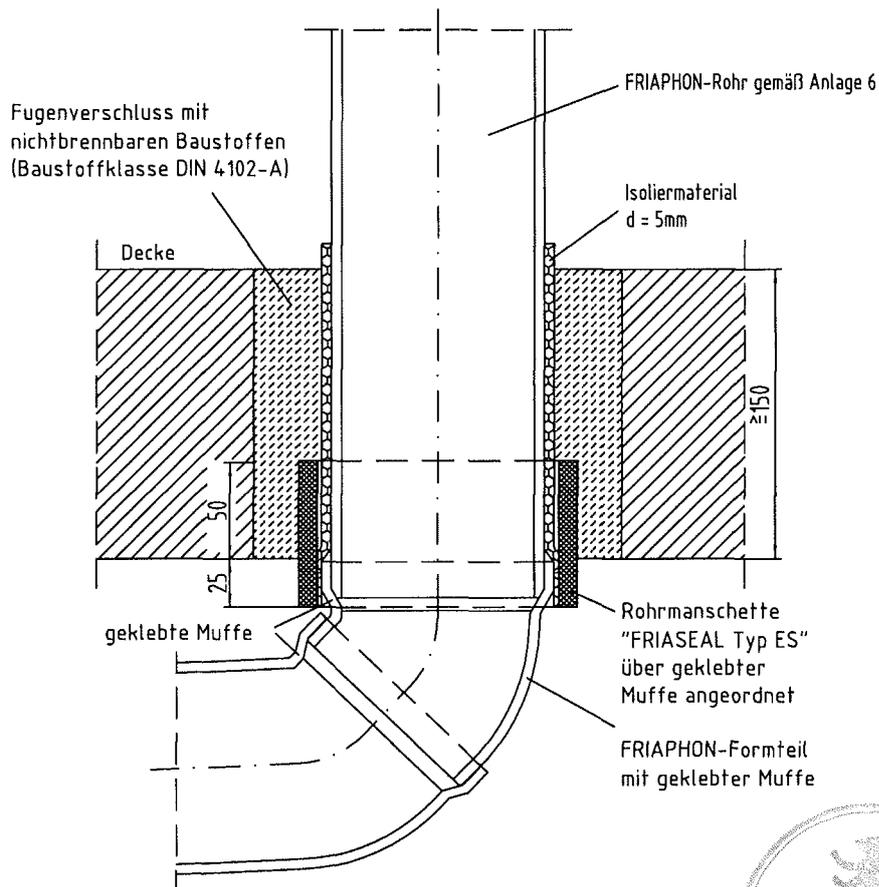
Doppelmuffe			
DN	d Rohr mm	d _a Muffe mm	L mm
50	52	63	105
70	78	97	121
100	110	132	137

Manschettenabmessungen über Doppelmuffe		
DN	Manschettenband Länge (mm)	Brandschutzeinlage Dicke (mm)
50	270	6
70	378	6
100	531	12

Maße in mm

Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ ES und Typ VS" der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11 -FRIAPHON-Rohr mit Doppelmuffe/vorgesetzt bzw. eingemörtelt-Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90

Anlage 23 zur Zulassung Nr. Z-19.17-1274 vom 30.05.2008

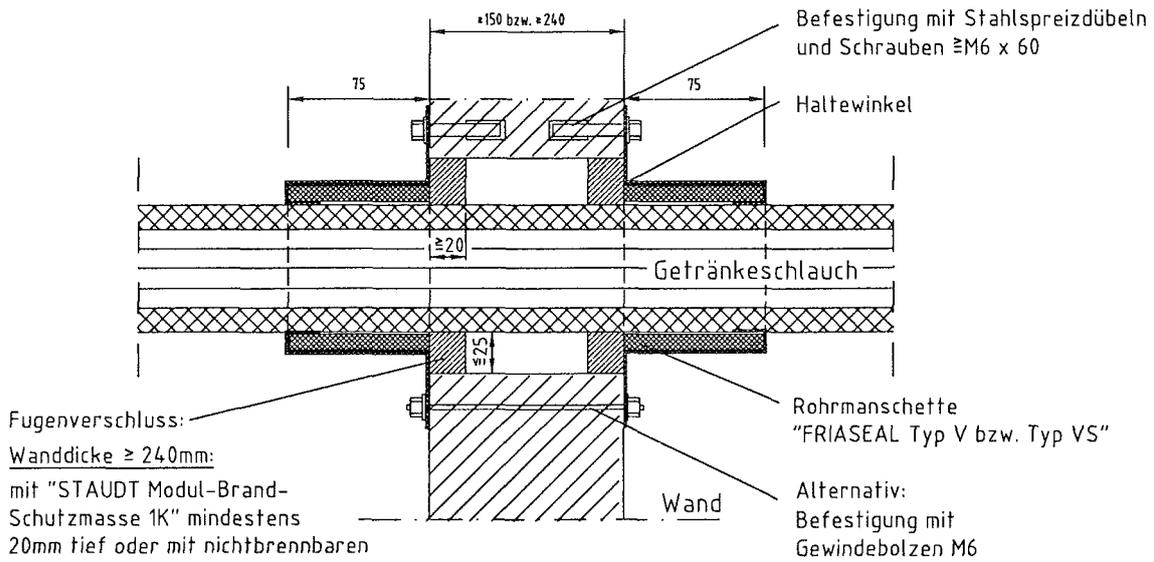


Formteil mit geklebter Muffe			Manschettenabmessungen über geklebter Muffe	
DN	d Rohr mm	d _a Muffe mm	Manschettenband Länge (mm)	Brandschutzeinlage Dicke (mm)
50	52	58	261	6
70	78	83	333	6
100	110	115	441	6
125	135	141	558	12

Maße in mm

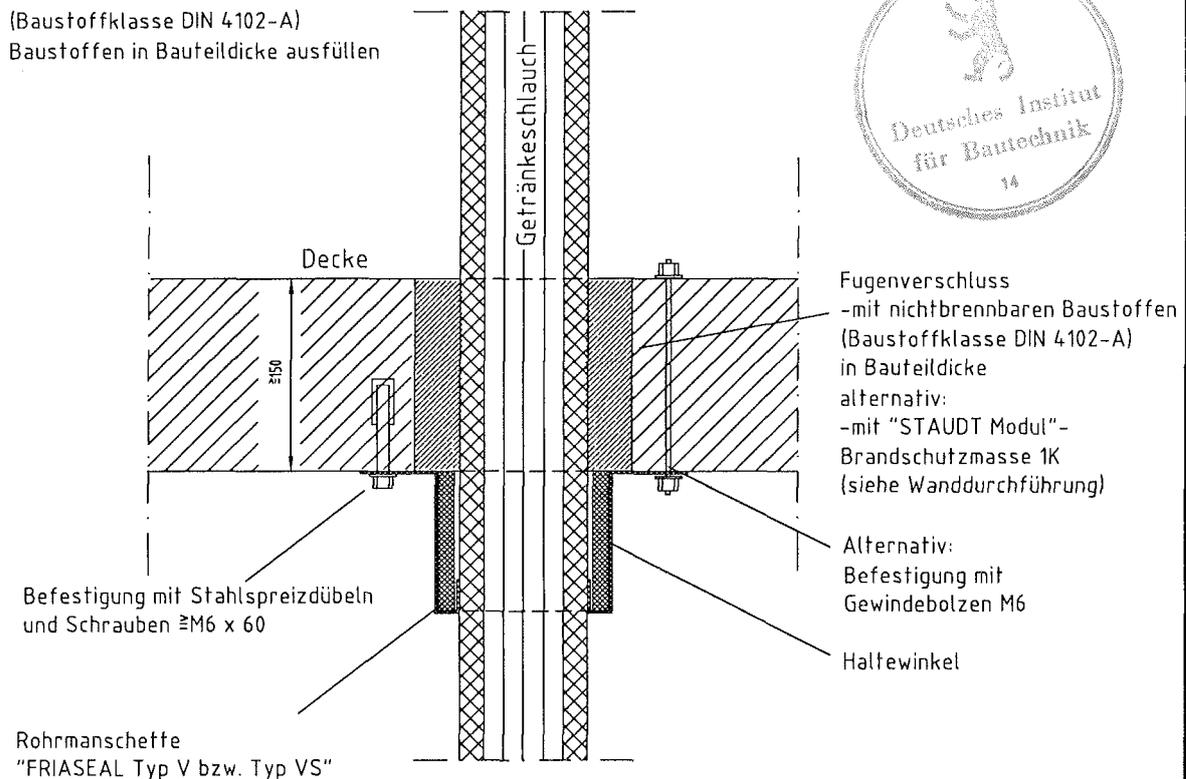
Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ ES"
 der Feuerwiderstandsklassen R 120 und R 90 nach DIN 4102-11
 -FRIAPHON-Formteil mit geklebter Muffe/eingemörtelt-
 Einbau in Decken: Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90

Anlage 24
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1274
 vom 30.05.2008



Fugenverschluss:
 Wanddicke \geq 240mm:
 mit "STAUDT Modul-Brand-Schutzmasse 1K" mindestens 20mm tief oder mit nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A) Baustoffen in Bauteildicke ausfüllen

Wanddicke \geq 150mm:
 mit nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A) Baustoffen in Bauteildicke ausfüllen



Maße in mm

Rohrabschottung "System FRIASEAL Typ V und Typ VS" der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11
 -Wand- und Deckenabschottung vorgesetzt/ Getränkeschläuche - Einbau in Massivwände und Decken

Anlage 25
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1274
 vom 30.05.2008

Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Rohrabschottung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Rohrabschottung(en)**:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Rohrabschottung(en)** der Feuerwiderstandsklasse R.... zum Einbau in Wände^{*)} und Decken^{*)} der Feuerwiderstandsklasse F ... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.17-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet waren.

^{*)} Nichtzutreffendes streichen

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)



Rohrabschottungen
"System FRIASEAL Typ E", "System FRIASEAL Typ V", "System FRIASEAL Typ ES" und "System FRIASEAL Typ VS"
der Feuerwiderstandsklasse R 120 oder R 90 nach DIN 4102-11
- Übereinstimmungsbestätigung -

Anlage 26
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1274
vom 30.05.2008